

Besprechungen

Handke, Werner: *Die Wirtschaft Chinas; Dogma und Wirklichkeit*. Frankfurt am Main 1959. Alfred Metzner Verlag. 337 S. mit 38 statistischen Tabellen und 8 Karten.

Das Buch beruht auf einem fünfjährigen Studium der Wirtschaftsverhältnisse Chinas in den Jahren 1953 bis 1958. In dieser Zeit war der Verfasser als wirtschaftlicher Sachverständiger am Deutschen Generalkonsulat in Hongkong tätig. Die angeführten Zahlenangaben und Fakten über die Wirtschaftsentwicklung Chinas entstammen in der Mehrzahl chinesischen Quellen und wurden vom Verfasser einer eingehenden Nachprüfung unterzogen. Dabei ging es ihm nicht darum, nur den aktuellen Stand der Entwicklung wiederzugeben, sondern die grundlegenden Entwicklungslinien und Entwicklungsbedingungen herauszustellen. Da die Arbeiten Wittfogels über Wirtschaft und Gesellschaft Chinas mehr als 25 Jahre zurückliegen, ist das Buch des Verfassers nunmehr wohl das neueste und einzige grundlegende Buch in deutscher Sprache über diesen Gegenstand.

Von den vier Teilen des Werkes befaßt sich der erste mit den Entwicklungsideen, wobei der Verfasser richtigerweise mit allem Nachdruck darauf hinweist, wie die kommunistische Weltanschauung des Leben jedes einzelnen Chinesen in einer Weise beherrscht, wie das im Westen kaum vorstellbar ist. Gleichzeitig wird die im Westen oft anzutreffende Auffassung abgelehnt, daß der chinesische Kommunismus etwas ganz anderes sei als der sowjetische, und daß der Chinese seinem ganzen Wesen nach nicht für den Kommunismus geeignet sei. Beide Thesen widerlegt der Verfasser durchaus überzeugend mit historischen und soziologischen Gründen.

Der zweite Teil ist dem Entwicklungsspielraum Chinas gewidmet. China ist mit 9,6 Millionen qkm Bodenfläche und rund 582 Millionen Einwohner einer der größten Staaten der Welt. Im Landesdurchschnitt wohnen 60 Personen auf dem qkm. Aber Klima und Bodengestaltung lassen es nur zu, daß nicht mehr als 15 % der Fläche landwirtschaftlich nutzbar sind. Doch das Verhältnis von Ackerfläche und Bodenfläche zur Bevölkerung reicht nicht allein aus, um festzustellen, ob ein Land überbevölkert ist, sondern für den Verfasser ist die entscheidende Relation das Verhältnis von Bevölkerungszahl zur Kapitalbildung. Kapital ist entscheidend, um auf gegebener Bodenfläche eine intensive landwirtschaftliche Produktionssteigerung zu erzielen, die dem Wachstum der Bevölkerung entspricht, und Kapital ist die Voraussetzung für die Industrialisierung einer überwiegend agrarisch orientierten Volkswirtschaft. Für die Kapitalakkumulation kommt zunächst die

unmittelbare Schaffung von Kapitalwerten durch den Arbeitseinsatz der Massen in Frage, ein Weg, den China, besonders im Wasserbau, seit Jahrhunderten beschritten hat. Dann aber ist die Kapitalakkumulation nicht allein eine Funktion von Einkommenshöhe und Sparneigung, sondern sie ist in ebenso großem Umfang vom Fleiß und der Leistungsfähigkeit des Volkes abhängig. Beide Voraussetzungen sind in China gegeben, und der Verfasser ist der begründeten Meinung, daß eine Akkumulationsrate von 20 % des Volkseinkommens und sogar mehr in China bei entsprechenden wirtschaftspolitischen Maßnahmen durchaus erreichbar ist, auch wenn die Bevölkerung Chinas im Jahre 1980 wahrscheinlich die Milliardengrenze überschreitet. An Bodenschätzen mangelt es wohl an Erdöl, doch sind Kohle und Eisen in abbauwürdigen Qualitäten und Quantitäten in ausreichenden Mengen vorhanden, um eine bedeutende Schwerindustrie aufzubauen. Demgegenüber dürften Bodenqualität und Bodenbeschaffenheit eine erhebliche Ausdehnung der Anbaufläche über das vorhandene Maß kaum gestatten, und die Auffassung der in China herrschenden Kreise, daß eine Verdoppelung der landwirtschaftlichen Anbaufläche im Bereich des Möglichen liegt, dürfte kaum mit der Wirklichkeit übereinstimmen. Fast wichtiger als die Probleme des Bodens sind die des Wassers. Der Verfasser meint, daß das Wasser das Schicksal Chinas ist. Alle 100 Jahre der chinesischen Geschichte weisen durchschnittlich 49 Dürrekatastrophen und 48 Flutkatastrophen auf. Wenn es möglich ist, die Risiken der Dürre und der Überschwemmungen durch eine systematische Wasserbaupolitik und durch den Masseneinsatz von Arbeitskräften zu mindern, so kann das Wasser zu einem bleibenden Aktivposten der Wirtschaftsbilanz Chinas werden.

Die wirtschaftliche Entwicklung seit 1949, also von der Machtübernahme der Kommunisten an, behandelt der dritte Teil. Die Wirtschaftspolitik eines marxistischen Staates steht unter der Herrschaft des Dogmas, und damit bewegt sie sich zwischen Zwang und Zweckmäßigkeit. Gerade diese bewegenden Momente arbeitet der Verfasser sehr scharf heraus, wenn er die Wirtschaftspolitik im kommunistischen China darstellt. Kapitalbildung und Wasserbau stehen im Mittelpunkt. In der Landwirtschaft ist die Gesamterzeugung im wesentlichen durch eine Auswertung der Anbauflächen gehoben worden. Dabei ist das Schwergewicht auf eine Mehrerzeugung der Hauptprodukte, nämlich von Getreide, Reis und Baumwolle gelegt worden, während die Nebenprodukte, wie z. B. die Ölsaaten, keine merkliche Steigerung in ihrer Erzeugung aufweisen. Die Verschiebung der Gewichte in der landwirtschaftlichen Produktion zugunsten der lebensnotwendigen Stapelprodukte und zu Lasten der Nebenprodukte ist für den Verfasser die wichtigste Strukturwandlung in der agrarischen Erzeugung gegenüber der Zeit vor 1949. Der Viehbestand hat seit 1949 merklich zugenommen, jedoch vom Zeitpunkt der Kollektivierung an ist besonders auf dem Gebiet der Schweinehaltung ein Rückschlag eingetreten. Mit dem Übergang von der Kollektivierung zur Volkskom-

mune ist in China ein weiterer entscheidender Schritt zur Umgestaltung der Agrarverfassung getan worden, der in der sozialistischen Welt bisher ohne Beispiel ist. Diese Volkskommunen stellen die chinesische Wirtschaftspolitik vor schwere Probleme. Die Kommunen betreiben nämlich nicht nur Landwirtschaft, sondern üben auch Handelsfunktionen aus und umfassen kleine Industriebetriebe verschiedener Art. Die verschiedenen Interessen innerhalb der Kommunen können eine ständige Quelle von Unzufriedenheit und damit mangelnden Leistungswillens werden.

Industriell ist getreu der marxschen Doktrin die schwere Industrie Kernstück des Wirtschaftsaufbaus, wobei aber neben der Entwicklung der Großbetriebe das Programm der 10 000 Kleinbetriebe steht, die sich auf die in China traditionelle lokale Eisengewinnung stützen. Die wirtschaftliche Leistung, die in China seit 1949 vollbracht worden ist, ist sicher bedeutend, wenn sie auch nicht das Bild erreicht, das die kommunistische Propaganda davon zeichnet. Doch diese „Leistung ist nicht dem System der Planwirtschaft und der Beseitigung des Privateigentums zuzurechnen, sondern einzig und allein dem chinesischen Menschen, der in knapp zehn Jahren Ungeheures vollbracht hat“. Dadurch ist wohl der Lebensstandard in China besser geworden als vor 1949, aber dennoch steht der Wohlstand der Chinesen, wenn man das Einkommen je Kopf der Bevölkerung als Maßstab zugrunde legt, auf der untersten Stufe der Welt, noch unter dem Stand Indiens. Zudem kennt der Chinese kein Privatleben mehr; die freie Zeit, die ihm der Betrieb läßt, wird durch die Tätigkeit in der Partei und durch zusätzliche Arbeitseinsätze aller Art voll in Anspruch genommen. Zweifellos ist dadurch eine gewisse Unzufriedenheit unter der Masse der Chinesen entstanden, die aber bisher nach Ansicht des Verfassers politisch ohne reale Bedeutung ist.

Eines der wesentlichen langfristigen Ziele der chinesischen Wirtschaftspolitik ist weitgehende Autarkie. Die damit entstehenden weltwirtschaftlichen Zusammenhänge werden im vierten Teil des Buches behandelt. Obwohl in China die Voraussetzungen für eine Autarkie in geringerem Umfang vorhanden sind, als etwa in der Sowjetunion, so fördert die halbkoloniale Vergangenheit Chinas die Neigung zur Autarkie erheblich, und daher kommt es auch, daß die Chinesen den Wunsch haben, alles selbst zu machen. Im übrigen hat sich China vom kapitalistischen Westen weit entfernt und sich an den sozialistischen Ostblock in seinem Außenhandel angeschlossen. Das und der noch niedrige Lebensstandard des Chinesen spricht gegen die im Westen verbreitete Ansicht von den geradezu unbegrenzten Möglichkeiten des chinesischen Marktes.

Der Verfasser hat mit seiner Analyse der Wirtschaft Chinas und der die Entwicklung beeinflussenden ideologischen und materiellen Kräfte wissenschaftlich etwas durchaus Beachtliches und Verdienstvolles geleistet. Gleichzeitig ist aber sein Chinabuch auch ein guter Wegweiser für den Praktiker, der sich mit den Fragen der chine-

sischen Wirtschaft und des chinesischen Marktes zu befassen hat. Ein eingehendes Literaturverzeichnis am Schluß des Werkes gibt wertvolle Hinweise für ein weiteres Studium chinesischer wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Probleme.

W. M. Frhr. v. Bissing - Berlin

Bourrneuf, Alice: *Norway, the Planned Revival*. (Harvard Economic Studies Vol. 106.) Cambridge Mass. 1958. Harvard University Press. 233 p.

Während z. B. die Bundesrepublik und Belgien ihren Nachkriegsaufschwung auf die „freie Wirtschaft“, d. h. auf die Abwesenheit von Kontrollen und Dirigismus zurückführen, war es bei Norwegen anders. Hier erfolgte ein erstaunlicher Aufschwung trotz, ja, wie die amerikanische Verfasserin schließlich zugeben muß, infolge einer staatlichen Wirtschaftslenkung. Bei Kriegsende stand Norwegen, durch den Krieg stark verwüstet und mit aufgeblähtem Geldumlauf, vor der Frage: Schneller Wiederaufbau und Entwicklung besonders der Devisen einbringenden Wirtschaftszweige oder schnelle Rückkehr zu dem Vorkriegslebensniveau? Die Entscheidung fiel sofort: Investitionen in hohem Maße, um besonders die devisenbringenden und damit die in Norwegen aus geographischen Gründen unbedingt notwendige Einfuhr finanzierenden Erwerbszweige (Schifffahrt, Elektrochemie und -metallurgie) zu fördern bei Niederhaltung des Verbrauchs durch Rationierung und „physical controls“. Letztere waren in Norwegen besonders leicht, da die meisten Rohstoffe eingeführt wurden. Tatsächlich erwies sich eine Überwachung der im Lande produzierten Rohstoffe (Holz, Ziegel, etwas Zement) als schwierig. „Obwohl Norwegens Erfahrungen mit Wirtschaftsplanung gut waren, folgt daraus nicht, daß es nicht einige Mängel, Umgehung der Kontrollen, Fehler und Probleme gab. Dies war unvermeidlich und es wäre unrealistisch, zu behaupten, es wäre anders gewesen. Aber es ist ebenso unrealistisch, so sehr durch diese Schwierigkeiten und Probleme beeindruckt zu sein, um nicht zu erkennen, daß das Aufbauprogramm trotzdem seine Ziele erreichte. Norwegens Erfahrungen seit 1945 deuten darauf hin, daß es möglich ist, eine schnelle wirtschaftliche Zuwachsrate und eine vernünftige Wirtschaftsentwicklung herbeizuführen vermittelt eines Generalplans hinsichtlich vorhandener Hilfsquellen und ihrer Benutzung.“ „Norwegens Erfahrungen deuten auch darauf hin, daß Wirtschaftsplanung und direkte Kontrolle nicht notwendigerweise mit einer Beeinträchtigung der politischen und bürgerlichen Freiheiten begleitet zu sein brauchen“ (S. 202).

Die Arbeit ist äußerst fleißig (63 interessante Zahlentabellen) und klar geschrieben, sie wurde mit mehreren norwegischen und amerikanischen Nationalökonominnen vor ihrer Veröffentlichung durchgesprochen. Interessant sind noch zwei Bemerkungen, einmal, daß die statistischen Unterlagen meist ein schlechteres Bild der Lage gaben, als sie wirklich war, was die Durchführung der Pläne erleichterte.

Zweitens hatte Norwegen eine genügende Zahl von Wirtschaftsfachleuten dank der Ausbildung von solchen durch Prof. Ragnar Frisch (S. 206). „Der Charakter des norwegischen Volkes half der Regierung bei der Durchführung der Kontrollen“ (S. 205). Auch daß Norwegen eine Regierung der Arbeiterpartei hatte, wodurch die Gewerkschaften zur Zusammenarbeit und damit zur Vermeidung der Lohn-Preisspirale gebracht wurden, war wichtig. W a l t h e r M a a s - B r a u n s c h w e i g

J u c k e r - F l e e t w o o d, E r i n: *Economic Theory and Policy in Finland 1914—1925*. (Basle Centre for Economic and Financial Research, Series B Nr. 1.) Oxford 1958. Basil Blackwell. 109 p.

Das Basel-Zentrum für Wirtschafts- und Finanzforschung gab eine Reihe von Studien in mehreren Sprachen heraus, die alle die Theorien von Per Jacobsson widerspiegeln. Für das vorliegende Buch schrieb er eine Vorrede. Es handelt sich um zwei lose miteinander verbundene Abhandlungen: Why did Finland escape the 1921 crisis? (S. 3 bis 65) und Devaluation and the Return to the Gold Standard at a new Parity 1922—1925 (S. 68 bis 98). Als Einführung dient eine Betrachtung über die politische Lage Finnlands 1914 bis 1925 (S. XVII bis XVIII). Als Annex erscheinen sehr fleißige Tabellen. Auch im Text des 1. Teils sind Tabellen und 8 graphische Darstellungen. Dieser Teil ist theoretisch: „An Experiment in Analysis according to the Quantity Theory of Money“, mit „Beispielen“ aus Finnland, Schweden, USA. Er zeichnet sich durch Klarheit aus und interessiert vor allem Geldtheoretiker, während der 2. Teil auch für Wirtschaftsgeographen, Politiker, Soziologen und Historiker wichtig ist. Die Verfasserin behauptet zwar, daß die Tatsache des wachsenden Holz- und Holzwarenexports bei steigenden Preisen auf dem Weltmarkt nicht völlig erklärt, warum Finnland nicht die Nachkriegskrise 1921/22 „durchlaufen“ habe, und gibt allerlei geldtheoretische Gründe an, aber ich glaube doch, daß dies der Hauptgrund war. S. 97 deutet sie dies übrigens an, wo sie erklärt, die Neufestsetzung des Wertes der Finnenmark hätte höher erfolgen können. Gustaf Cassel, der öfter zitiert wird, glaubte, die Theorie der Gleichheit der Kaufkraft der Währungen (purchase power parity theory) „erfunden“ zu haben, sie ist aber älter, deutlich erscheint sie bei George J. Goschen „The Theory of the Foreign Exchanges“ 1861 und schon bei John Ramsay McCulloch in der Encyclopedia Britannica 1829. Die Verf. hat recht, zu tadeln, daß oft „Kaufkraft“ nur sehr vage bestimmt wird und daher „Kaufkraftgleichheit“ Worte bleiben (S. 88). Im ganzen eine in mehrfacher Hinsicht interessante Schrift.

W a l t h e r M a a s - B r a u n s c h w e i g

S ö z e r i, Ş a l â h a d d i n: *Der Wirtschaftsaufbau der Türkei nach dem Zweiten Weltkrieg*. (Kieler Studien, Forschungsberichte des Instituts für Weltwirtschaft an der Universität Kiel, herausgegeben von Prof. Dr. Fritz Baade, Nr. 34.) Kiel 1955. 128 S., 50 Tabellen.

Sözeri wertet umsichtig und sorgfältig neueste amtliche türkische Statistiken aus, um den Mechanismus des überraschend erfolgreichen

Wirtschaftsausbaus der Türkei klarzulegen. Vor allem wird die Zunahme der Industrieerzeugung und des Sozialproduktes seit 1950 (Regierungsumschwung) herausgearbeitet; die Anlagemöglichkeiten des Auslandskapitals werden berücksichtigt. Zur weiteren Ankurbelung der Wirtschaft schuf der türkische Staat mehrere neue Organisationsämter. Übersichtlich und treffend werden die Maßnahmen zur Technisierung der Landwirtschaft dargestellt. Karl Krüger - Berlin

Helfritz, Hans: *Schwarze Ritter zwischen Niger und Tschad*. Berlin 1958. Safari-Verlag. 360 S., 4 Farbtafeln, 132 Fotos, 10 Karten.

Ein Reisebericht durch Westafrika, d. h. Liberia, Frz. Guinea, die Elfenbeinküste, Frz. Sudan, Obervolta, Ghana, Togo, Dahomey, Nigeria. Die Lebens- und Wirtschaftsverhältnisse von heute werden anschaulich beschrieben, aber vor allem hängt der Verfasser der Geschichte und den alten Tänzen, Mythen und dem Kunstschaffen in Architektur und Gelbguß nach. Hier bringt er oft Beachtliches. Kaum einverstanden wird man sich damit erklären können, daß ein Neger, der Christ wird, damit zum Lügner und Heuchler wird, denn das Christentum passe nicht in diese Räume und für diese Völker. Ich bin kein Freund der Missionstätigkeit, möchte aber einen Neger von der Elfenbeinküste zitieren, der mir sagte: „Das Christentum hat uns freigemacht von dem Terror der Dämonen, unter dem unsere heidnischen Brüder so leiden.“ Noch abwegiger sind des Verfassers Theorien (eine Weiterführung derer von Lévy-Bruhl, die aus der Mode sind . . .), daß die Neger Wissenschaft nicht verstehen können und die Technik nur äußerlich annehmen, in Wirklichkeit sie für Zauberei halten. Nur Europäer seien wirkliche Wissenschaftsanhänger. Seit wann? Doch keine 300 Jahre, und wie wenig Menschen in Europa haben eine wirklich auf Wissenschaft basierende Haltung! Hat er nie etwas von dem sehr verbreiteten Aberglauben in Europa, selbst unter Ärzten und Ingenieuren gehört? „Die Neger“ sind außerdem ein Mythos, die einzelnen Völker sind da doch sehr verschieden, gerade auch in dieser Hinsicht. Daß (S. 37) so viele amerikanische Schiffseigentümer ihre Schiffe unter liberianischer Flagge fahren lassen, kommt doch nicht von ihrem Freiheitsdrange, sondern von dem Wunsche, die in den Kulturstaaten erlassenen Gesetze über Arbeitszeit und Lohn der Seeleute zu umgehen. Über die politischen, heute doch sehr aktuellen Probleme sagt er in Franz. Westafrika nichts, über Ghana und Nigeria kaum etwas. Denn er ist ja auf der Suche nach dem „alten Afrika“. Dies findet er besonders beim Emir von Bida, der mit seinen schwarzen Rittern am Ende des Fastenmonats Paraden abhält. Daher, d. h., vom letzten Kapitel ist der Titel genommen. An Druckfehlern fielen mir nur auf S. 186 Nakrongo statt Navrongo, S. 355 Backlet statt Bartlett. Fressen afrikanische Termiten wirklich Glas (S. 98)? Indische tuns nicht, und ich weiß nicht recht, wie sie es tun sollten. Lehrer aller Schularten seien auf die Abbildungen aufmerksam gemacht, die sie wie

einige Beschreibungen gut zur Verlebendigung ihres Geographieunterrichtes verwenden können. **W a l t h e r M a a s - B r a u n s c h w e i g**

F l e m i n g, H a n s W a l t e r: *Wüsten, Deiche und Turbinen*. Göttingen 1957. Musterschmidt-Verlag. 444 S., 108 Karten, Pläne und Abb. im Text, 63 Abb. auf 36 Kunstdrucktafeln.

Der Untertitel heißt „Das große Buch von Wasser und Völkerschicksal“, und der Verlag erklärt „eine 6 Jahrtausende umfassende Kulturgeschichte des Wasserbaus, des Kampfes gegen das Wasser und um das Wasser in allen Ländern und bei allen Völkern der Erde“. Das ist etwas viel, aber es soll nicht geleugnet werden, daß dem Leser in 40 Kapiteln die Wasserprobleme gut vorgeführt werden. Sieben Hauptabschnitte setzen das Buch zusammen: Bodenständige Bewässerungstechnik erschließt die Subtropen. Europäische Technik im Dienste der Bewässerung. Abwehr des Wasserüberflusses durch Entwässerung (Der Kampf um die Küste). Entwässerung jahrtausendlang die dringlichste Aufgabe in Europa. Wasserstraßen — Traum der Macht. Das Wasser als Energieträger. Verteilungsprobleme des Wassers. Der Verfasser ist Wasserbautechniker, gab jahrzehntlang die „Deutsche Wasserwirtschaft“ heraus. So sind all die verschiedenartigen Probleme der modernen Wasserwirtschaft in vielen Ländern der Erde (z. B. USA, Sowjetunion, Mitteleuropa, China, Indien) recht gut behandelt. Auf anderen Gebieten lebt er sichtlich aus zweiter Hand, das ist schade, es finden sich erhebliche Schnitzer. So soll S. 203 die Loire mit der Seine durch den Cher verbunden werden, S. 267 liegt Cambrai in Belgien, S. 40 umsegelt Magalhães Afrika, S. 279 liegt Zaritzin bei Stalingrad, S. 81 soll die Balkanhalbinsel zu neun Zehntel Karstland sein, usw. Die Korrektur ist sehr flüchtig gelesen, S. 393 ist die 19. Zeile verdruckt, S. 425 sind die Bildherkunftsangaben durcheinandergeraten, die Verweisungszahlen sind fast immer falsch. Man wünscht dem wichtigen und interessant geschriebenen Buche eine baldige 2. Auflage, wo solche Fehler ausgemerzt und einige Schiefheiten überarbeitet werden sollten (S. 194 Wanderungen der Kelten, S. 77 Phantasien von Muck über Atlantis, S. 376 Atombombe und Wetter, S. 206 Die Hansa gewann nicht den Zugang zur Ostsee, den hatte sie, sondern zur Nordsee, S. 35 gibt er die Regenhöhe von Kairo zu hoch an und schwächt damit seine These, S. 173 Ritterorden und Deichbauten an der Oder, S. 187 Baujahr des Bromberger Kanals). S. 91 sind die angeblichen 20 000 qkm Bewässerungsland bei Khiwa im Mittelalter doch wohl ein Druckfehler. Solche führen wir hier nicht an und hoffen, daß S. 349 Dongern nur ein solcher ist und nicht eine „Verdeutschung“ von Donzère. Die Verwendung von Briefmarken als Abbildungen halte auch ich, als Professor einer Pädagogischen Hochschule, für eine gute Idee. Er beruft sich öfter und mit Recht auf den alten Weisen Thales, man sucht ihn zunächst vergeblich im Personenverzeichnis, schließlich entdeckt man ihn unter: Milet, Thales von (!)

W a l t h e r M a a s - B r a u n s c h w e i g

Jahn, Janheinz: *Muntu*. Umriss der neoafrikanischen Kultur. Düsseldorf 1958. Eugen Diederichs Verlag. 264 S. 8 Bildtafeln.

Janheinz Jahn hat sich durch seine früheren Schriften als guter Kenner der afrikanischen und afroamerikanischen Literatur und Kunst ausgewiesen. Hier versucht er nun, zu einer philosophischen Interpretation, zur Kulturanalyse aufzusteigen. Afrika tritt täglich mehr in die moderne Welt ein. Bedeutet das nun, daß die Afrikaner „schwarze Europäer“ werden müssen, also aufgeben, was sie bisher an kulturellem Besitz hatten? Viele sagen ja und bezweifeln sogar, daß es eine afrikanische Kultur gebe. Dem tritt Jahn entgegen. Es bestehe eine gemeinsame afrikanische Kultur (trotz aller ethnographischen Unterschiede der verschiedenen von den Forschern bisher allein studierten Stammeskulturen), es handele sich keineswegs um Primitivreaktionen, Götzendienst, Aberglauben, Zauberpraktiken usw., sondern um klares Denken, eine logisch interpretierbare Weltanschauung und gut entwickelte Darlegungen geistiger, seelischer und künstlerischer Art“. Wichtig für die Darlegung dieser Weltanschauung sind besonders das 4. und 6. Kap. Dort sind die großen Konzeptionen afrikanischen Denkens dargestellt: Ntu — die universale Kraft, die nicht selbständig außerhalb der Dinge und Lebewesen existiert, sondern Geistiges und Stoffliches miteinbeschließt; Muntu — lebender Mensch und verstorbener Ahn in gemeinsamer Existenz; Kintu — in den Dingen manifeste Kräfte, welche dem Menschen dienstbar sind; Hantu — Kategorie von Ort und Zeit; Kuntu — die Modalkraft, das Wesen des Wie. Letztere ist besonders wichtig; nicht, was geschieht oder gemacht wird, sondern wie, erklärt vieles sonst uns Unverständliches im Leben der Afrikaner. Wer über afrikanische und afroamerikanische Literatur schnell belehrt werden will, der lese das 7. Kap.

Geradezu erstaunlich ist, wie stark afrikanische Elemente in der Volkskultur der Antillen auch heute nach 300 Jahren noch lebendig sind und das bei ehemaligen Sklaven, denen irgendwelche kulturelle Betätigung doch unmöglich war. Mancher Heimatvertriebene, den pessimistische Ideen über das Überleben heimatlicher Kulturwerte plagen, mag daraus Trost ziehen. Man mag dem Verfasser nicht immer folgen, aber niemand kann bezweifeln, daß es sich hier um eins der wichtigsten Bücher bei der Auseinandersetzung mit afrikanischer Geistigkeit handelt. „Die afrikanische Tradition, die sich im Lichte der neoafrikanischen Kultur zeigt, mag auch eine Legende sein — aber es ist die Legende, an die die afrikanische Intelligenz glaubt. Und es ist ihr gutes Recht, jene Bestandteile ihrer Vergangenheit für die eigentlichen, richtigen und wahren zu erklären, die sie dafür hält.“ Auf das Schrifttumsverzeichnis sei noch besonders hingewiesen.

Walter Maas - Braunschweig

Zum Problem der Weltstadt. Festschrift zum 32. Deutschen Geographentag in Berlin, herausgegeben von Joachim H. Schultze. Berlin 1959. Verlag Walter de Gruyter & Co. 202 S., 10 Abbildungen, 41 Figuren und eine mehrfarbige Karte.

Vor einigen Jahren setzte sich Elisabeth Pfeil für die Begründung einer neuen Wissenschaft „Groß-Stadt-Forschung“ ein. Inzwischen muß man schon von Welt-Stadt-Forschung sprechen, und es ist kein Wunder, daß die Geographen damit anfangen, wie diese Festschrift zum Berliner Geographentag beweist.

Die Weltstädte sind eine so erstaunliche Form von Landschaften, daß die Geographie sich einfach damit befassen muß. Die erste Frage ist: Was ist eine Weltstadt? Leider kann darauf auch nach Lektüre des Werkes keine einfache Antwort gegeben werden. Wir können hier nicht darauf eingehen, warum nicht. Als Weltstädte werden uns von dem Herausgeber, der in klugen und wohlabgewogenen Ausführungen den Stand der Forschung und ihre wichtigsten Desiderata darlegt, die folgenden genannt: Berlin, Paris, Rom, Stockholm, Kapstadt, Chicago, Tokio, Kalkutta, Buenos Aires (diese neun sind im Buche behandelt), London, Moskau, Peking, Schanghai, Bombay, Kairo, New-York, Philadelphia, Washington, San Francisco, Los Angeles, Mexiko, Rio de Janeiro, Sao Paulo. Der Auswahl könnte man wohl zustimmen. Wir wollen jetzt die Namen der Verfasser, die über die einzelnen Weltstädte geschrieben haben, bringen: Martin Pfannschmidt, Berlin; Pierre George, Paris; Osvaldo Baldacci, Rom; William William-Olsson, Stockholm; W. J. Talbot, Kapstadt; Harold M. Mayer, Chicago; Shinzo Kiuchi, Tokio; Nisith Runyon Kar, Calcutta; Willi Czajka, Buenos Aires. Die Verfasser kennen jeder gut die von ihnen behandelte Stadt, aber die Art und Weise der Behandlung ist sehr verschieden, worin sich nicht nur Temperamente und Nationalitäten widerspiegeln, sondern auch grundsätzliche Verschiedenheiten in den Ansichten über das Wesen der Geographie.

Die Ausstattung des Buches mit Photographien und Zeichnungen ist vorzüglich. An wesentlichen Druckfehlern fiel mir nur auf Seite 69 in der Tabelle der Religionszugehörigkeit auf, daß dort falscherweise von % statt in 1000 gesprochen wird. Das Buch ist ein Aufruf zu weiterer Forschung. Reiche Ernte erwartet die Weltstadtforscher, aber werden sich diese Schnitter finden? Jedenfalls ist die Bedeutung der Sozialgeographie wieder einmal ins hellste Licht gerückt worden.

W a l t h e r M a a s - Braunschweig

Knirsch, Peter: *Die ökonomischen Anschauungen Nikolai J. Bucharins*. Osteuropa-Institut an der Freien Universität Berlin. (Wirtschaftswissenschaftliche Veröffentlichungen, Band 9.) Berlin 1959. In Kommission bei Duncker & Humblot. 236 S.

Boettcher, Erik: *Die sowjetische Wirtschaftspolitik am Scheidewege*. Tübingen 1959. J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). XVI, 307 S.

Von Nikolai J. Bucharin weiß man im Westen im allgemeinen nur, daß er als ein Opfer der Stalinistischen Reinigung im Jahre 1938 zum Tode verurteilt und dann hingerichtet worden ist. Daß er vielleicht der bedeutendste sowjetische Theoretiker war, der die Lehre von Marx weiter entwickelt und dann eine Theorie des Übergangs vom Kapitalismus zum Sozialismus geschaffen hat, von der heute noch die sowjetische

Theorie zehrt, wird auch in den neueren westlichen Geschichten der Wirtschaftstheorie nicht erwähnt, wenn überhaupt sein Name in Erscheinung tritt. In der Sowjet-Union gilt er als von Stalin verfehmt, und so wird er auch heute noch totgeschwiegen. Deswegen ist es ein besonders hoch zu veranschlagendes wissenschaftliches Verdienst, wenn Peter Knirsch sich der Mühe unterzogen hat, das ökonomische Werk Bucharins darzustellen und kritisch zu beleuchten. Die Veröffentlichung füllt nicht nur eine spürbare Lücke unseres Wissens über die sowjetische Wirtschaftstheorie aus, sondern die Kenntnis der Bucharinschen Gedankengänge hat auch praktischen politischen Wert, denn die Anschauungen Bucharins haben das politische Verhalten der Sowjet-Union nach Innen und nach Außen selbst heute noch weitgehend beeinflußt.

Die Arbeit von Knirsch hat das schwer zugängliche Material der Bucharinschen Werke systematisch dargestellt und Teile, die in russischer Sprache verfaßt waren, soweit sie für die Darstellung benötigt wurden, ins Deutsche übertragen. Das Ganze ist eine Leistung von guter wissenschaftlicher Qualität.

Am interessantesten und am aktuellsten ist die Übergangstheorie Bucharins. Sie ist vor allem eine Theorie der Wirtschaftspolitik und der sozialen Entwicklung, die naturgemäß von Marx ausgehend über ihn hinaus weiterführt. Wenn Bucharin dabei stark von den russischen Verhältnissen beeinflußt ist, so ist das ganz natürlich, denn damals, als Bucharin schrieb, lag allein die sowjetische Wirtschaft als Erfahrungsobjekt vor. Aber in dieser Theorie der Übergangswirtschaft fehlt eine geschlossene Theorie der Planwirtschaft — die auch heute in der sowjetischen Literatur noch nicht vorhanden ist — es fehlt dadurch eine Theorie der Preise in der zentralen sozialistischen Verwaltungswirtschaft, des Geldes und der Verteilung. Das Problem des ökonomischen Wachstums in der sozialistischen Wirtschaft wird durch eine Modifizierung der unzulänglichen Marxschen Theorie der erweiterten Reproduktion zu lösen versucht, eine Lösung, die aber unbefriedigend bleiben muß.

Die Auswirkung der Theorien und der Ideologie auf die praktische Wirtschaftspolitik behandelt Erik Boettcher in seinem trefflichen Buch über die sowjetische Wirtschaftspolitik am Scheidewege. Für Boettcher sind die jüngsten Reformen Chruschtschows dieser Scheidewege, und sie stehen daher im Mittelpunkt der Betrachtung. Der Verfasser wertet vorwiegend sowjetische Quellen aus, und ihr Studium zeigt ihm, daß die Reformen geeignet sind, „das äußere Erscheinungsbild der Sowjet-Union in Wirtschaft und Gesellschaft von Grund auf zu ändern“. Damit aber, meint er, müsse „die dichotomische Scheidung zwischen Marktwirtschaft und zentralgeleiteter Wirtschaft . . . mit der begonnenen Entwicklung auf die Dauer ihren realen Sinn verlieren“. Diese These wird in fesselnder Weise in klarer Sprache dargestellt, und selbst wenn man dem Verfasser nicht überallhin in seinen Überlegungen zu folgen vermag, bietet sie Stoff zu eingehender Prüfung. Das Buch ist jedenfalls ein gutes Mittel, um dem westlichen Europäer die so fremd anmutende sowjetische Wirtschaft und Gesellschaft in ihrer Ent-

wicklung und in ihren möglichen Tendenzen verständlich zu machen und ihm eine Vorstellung zu geben von der Bedeutung der Ideologie, die alles sowjetische Handeln in Wirtschaft, Gesellschaft und Politik beherrscht.

Erik Boettcher glaubt, daß der entscheidende Grund für die Reformen, die auf eine Dezentralisation der bisher straff organisierten sowjetischen zentralen Verwaltungswirtschaft hinzielen, in dem rückläufigen Bevölkerungswachstum liegt. Dadurch kann die Beschäftigtenzahl nicht auf der bisherigen Höhe gehalten werden. Dieser Umstand zwingt wiederum dazu, die Arbeitsproduktivität zu steigern, wenn das Volkseinkommen weiter wachsen soll. Das verringerte Angebot an Arbeitskräften aber übt auf die Leiter von Wirtschaft und Politik einen Druck dahin aus, die persönliche Sicherheit und Freiheit des Staatsbürgers mehr als bisher zu beachten, um die Arbeitsfreudigkeit und die Arbeitsleistung zu heben. Weiter aber müssen Reibungen ausgeglichen werden, die die bisherige zentrale Verwaltungswirtschaft hervorgerufen hat.

Der These Boettchers von dem bevorstehenden Mangel an Arbeitskräften in der Sowjet-Union ist insoweit beizupflichten, als die relative Knappheit des Produktionsfaktors Arbeitskraft im Laufe der industriellen Entwicklung größer geworden ist. Aber nach den Verlautbarungen der Un-Wirtschaftskommission in Europa hat sich im Jahre 1958 der demographische Schwund in der Sowjet-Union noch nicht nachteilig auf die Beschaffung der erforderlichen Arbeitskräfte ausgewirkt. Auch die Ankündigung auf der Sitzung des Obersten Sowjet vom Herbst 1959, daß eine erhebliche Kürzung der Arbeitszeit vom Jahre 1961 ab, also mitten in der Durchführung des gewaltigen Siebenjahresplans, vorgenommen werden würde, deutet darauf hin, daß die Arbeitskraft, die zur Erfüllung der Vorhaben des Siebenjahresplans benötigt wird, nicht so knapp ist, daß man allein darauf die Ursache der Reformen zurückführen könnte. Man wird vielmehr, wie auch der Verfasser bemerkt, den technischen Fortschritt als den entscheidenden Faktor der Reformen hinstellen müssen. Dem technischen Fortschritt müssen die Sowjets Raum geben, wenn sie ihr Ziel, die großen „kapitalistischen“ Industriestaaten einzuholen und zu überholen, erreichen wollen.

Wenn nun die Reformen dazu beitragen werden, wie der Verfasser meint, daß sich ein gewisser marktwirtschaftlicher Typ der Wirtschaft in der Sowjet-Union zu entwickeln beginnt, so ist doch zu bedenken, daß die Sovnarchose einen Ersatz für die aufgelösten Unions- und Republikministerien der Industrie darstellen. Man will die Leitung der Industrie, die bisher im Wesentlichen in Moskau konzentriert war, dezentralisieren, während die grundlegende Planung, also die Führung der Gesamtwirtschaft, eher noch stärker als bisher im Gosplan der UdSSR. in Moskau zusammengefaßt ist. Daher ist es zweifelhaft, ob den Sovnarchosen eine solche Bewegungsfreiheit eingeräumt wird, daß daraus eine, allerdings stark dirigistische, sowjetische Marktwirtschaft entstehen könnte. Sollte sie aber wirklich entstehen, so bedeutet das keineswegs etwa eine Annäherung an die westliche Wirtschafts- und

Gesellschaftsordnung. Auch wenn die herrschenden Kreise sich ziemlich bedenkenlos über die marxistische und leninistische Ideologie hinwegsetzen, auch wenn man bestrebt ist, sich in seiner Handlungsweise nicht dogmatisch einengen zu lassen, so wird doch an der missionarischen Aufgabe des sowjetischen Proletariats festgehalten, das berufen ist, das Proletariat der ganzen Welt von den Fesseln des Kapitalismus zu befreien. Damit bleibt die sowjetische Wirtschaftsgesinnung und damit gilt der Westen als der Klassenfeind, der zu bekämpfen und zu vernichten ist.

Sobald einmal, so fährt der Verfasser fort, „die konkreten Wirtschaftsordnungen in Ost und West sich nicht mehr grundsätzlich, sondern höchstens graduell voneinander unterscheiden werden, dann kommt es allein noch auf den überlegenen Freiheitsbegriff an, von dem die Politik getragen wird“. Sollte dieser Fall eintreten, dann entsteht die Frage, ob der Westen einen solchen überlegenen Freiheitsbegriff hat, und ob die Menschen den Mut zur Freiheit besitzen.

W. M. Frhr. v. B i s s i n g - Berlin

A m o n n , A l f r e d : *Wirtschaftspolitik in der Schweiz in kritischer Sicht*. Bern 1959. Verlag Stämpfli & Cie. 301 S.

Während der Nestor der schweizerischen Nationalökonomie in der Schrift „Wirtschaftspolitik auf Irrwegen“ unter Bloßlegung einer Auswahl von obrigkeitlichen Eingriffen in den Preiswettbewerb die Grundzüge aufzeichnet, die von einer der Marktwirtschaft konformen Wirtschaftspolitik zum mindesten in normalen Zeitläufen eingehalten werden sollten, bezweckt sein neues Buch ein nach mitunter spitzer Kritik jeweils mit konstruktiven Vorschlägen gekoppeltes Überprüfen von Einzelheiten des eidgenössischen Interventionismus. Die Wirtschaftsordnung der Schweiz sei prinzipiell zwar „noch im wesentlichen individualistisch-marktwirtschaftlich“, aber realiter durch „Einbrüche“ in die Handels- und Gewerbefreiheit so eingeengt, daß man sie als „Mischordnung“ und insbesondere im Agrarsektor mit Röpke als „Mischmaschordnung“ charakterisieren müsse. Allerdings habe es, wie gleich einleitend vermerkt, „kollektivistische“ Ordnungsfaktoren auch in der Marktwirtschaft „stets gegeben“, und weil also die Wettbewerbsordnung niemals chemisch rein war, folgere aus diesem historisch unangefochtenen Umstand kürzlich J. Werner (Probleme einer gemischten Wirtschaftsordnung, Neue Zürcher Zeitung, Fernausgabe Nr. 278 vom 10. Oktober 1959) per Saldo, „bei einem Nebeneinander von Ordnungselementen“ müsse eine „bestimmte Teilordnung“ — hier die Marktwirtschaft — fortgesetzt zum wirtschaftspolitischen „Schwerpunkt“ proklamiert werden, um sich in praxi nicht in „zusammenhangslose“ Vorschriften zu verstricken. In Anbetracht dessen sowie der ausdrücklichen Apostrophierung des „ziemlich starken“ Hervortretens „zentralverwaltungswirtschaftlicher Elemente“ im schweizerischen Landwirtschaftsbereich ist somit wohl auch, selbst im Falle gemäßigter Argumentation, keinerlei Raum für eine andere Feststellung als für die von Werner, wonach Berns Wirtschaftspolitik

bei „bewußterem“ Einrichten auf marktwirtschaftliche Gesetzmäßigkeit „an Durchschlagskraft gewinnen könnte“. Amonn fährt freilich schwereres Geschütz auf, indem er etwa die der Landwirtschaft zuerkannte „Preis- und Abnahmegarantie“ mit dem Prädikat „wirtschaftlich widersinnig“ abfertigt und zur näheren Erläuterung u. a. die zu Lasten der „Konsumenten“ und der „Steuerzahler“ gehende staatliche Milchrechnung beizieht (vgl. hierzu meine Besprechung von Wilbrandts Schrift „Die Regulierung des Milchmarktes in der Schweiz“ in diesem Jahrbuch, 79. Jahrg., 1959, S. 382). Durch den am 1. November 1959 in Kraft getretenen Milchpreisbeschluß des Bundesrates ist nun immerhin im Verein mit dem vor Monaten im Rahmen des Bundesbeschlusses über zusätzliche milchwirtschaftliche Maßnahmen genehmigten Antrag von Piot, dessen Annahme laut „Epilog“ des Buches eine „Demonstration gegen die keine neuen Ideen aufweisende Politik der Verbände und der Bundesbehörden“ verkörpere, insofern vor den Staatszuschüssen eine erste Barriere aufgebaut worden, als in den kommenden drei Jahren die Milchproduzenten einen namhaften Teil von den Kosten der Milchverwertung selbst aufbringen müssen. Nicht „Erhaltung des Bauernstandes“ durch Belassen in den seitherigen subventionierten Pfründen, sondern „Wiederherstellung“ eines „gesunden“ Bauernstandes durch strukturelle Verbesserung in Form von Betriebsvereinigung und durch „Entschuldung“ im Wege der „Stundung“ könne einzig und allein das wirklich erreichbare Ziel einer das Gesamtinteresse berücksichtigenden Agrarpolitik sein. Ist jedoch eine Gesundung der Landwirtschaft möglich, so disqualifiziert sich von vornherein schon irgendeine Berufung auf den lang gewohnten Schutz als geschichtliches Faktum, während demgegenüber der Autor in seiner Stellungnahme zum „Kartellproblem“ mit Recht von der Verwurzelung der Verbandsbindungen in der Wirtschaft ausgeht (vgl. hierzu meine Besprechung der Schriften von Gruner — dessen Name übrigens auf S. 96 des Buches versehentlich unrichtig wiedergegeben worden ist — und Werner über die „Wirtschaftsverbände“ in diesem Jahrbuch, 77. Jahrg., 1957, S. 757 ff.). Der Entwurf eines schweizerischen Kartellgesetzes und der Kommentar der Expertenkommission bewegen sich zudem in fast noch kartellfreundlicheren Bahnen. In der „Wohnungspolitik“, die Amonn gar als gänzlich konzeptionslos am strengsten mißbilligt, hat dagegen der Ständerat unlängst lediglich einer „schrittweisen“ Abschaffung der Mietzinskontrolle, indessen ohne Fixierung eines Endtermins, mit dem ebenso dehnbaren Vorbehalt zugestimmt, daß hierbei keine „gesamtwirtschaftlichen Störungen“ verursacht werden dürfen; der neugewählte Nationalrat wiederum entschied sich unter den gleichen Kautelen für schrittweises Lockern der Mietzinskontrolle, und nach einigem Hin und Her ist dieser im Ergebnis noch weniger positiven Formel ebenfalls der Ständerat beigetreten.

Obgleich voraussichtlich nicht jedes der an spezifisch schweizerischen Tatbeständen gedanklich entwickelten Projekte weder jetzt

noch später — bei den organisierten Gruppen oder im Referendum — auf fruchtbaren Boden fallen wird, wäre doch zu wünschen, daß das mit mutiger Offenheit geschriebene Buch die ihm gebührende Aufnahme auch in Deutschlands politischen und wirtschaftlichen Gremien antrifft.

Arthur Dissinger-Ravensburg

Haushofer, Heinz: *Ideengeschichte der Agrarwirtschaft und Agrarpolitik im deutschen Sprachgebiet*. Band II: Vom ersten Weltkrieg bis zur Gegenwart. München-Bonn-Wien 1958. Bayrischer Landschaftsverlag. 439 S.

Etwa ein Jahr, nachdem Siegmund von Frauendorfer den ersten Band dieses Werkes der Öffentlichkeit übergeben hatte, erscheint aus den Händen von Dr. Heinz Haushofer nun der zweite. Siegmund von Frauendorfer hätte sich keinen besseren Verfasser für diesen zweiten Band wählen können. Er ist dem ersten durchaus kongenial und gleichwertig. Die ruhige, sachlich wertende Darstellung, die den Leser ständig in Spannung hält, wirkt außerordentlich wohltuend. Haushofer hat ein sehr großes Literaturmaterial verarbeitet, wobei er nicht nur wissenschaftliche Bücher und Veröffentlichungen herangezogen hat, sondern die bewegte Zeit zwischen den beiden Weltkriegen machte es notwendig, auch „nichtorthodoxe“ Quellen auszuschöpfen, wie Broschüren, Flugblätter, Zeitschriften aller Art und Romane, in denen sich die tragenden und bewegenden Ideen oft deutlicher niedergeschlagen hatten als in der rein wissenschaftlichen Literatur. In einem ausführlichen, zeitlich geordneten Literaturverzeichnis ist diese gesamte Literatur aufgeführt. Ein Sachregister — auch für den ersten Band, wo es fehlte —, gestattet jetzt die schnelle Benutzung beider Bände als Nachschlagewerk.

Der Gang der historischen Entwicklung brachte es mit sich, daß Haushofer seinen Stoff in drei Teile gliederte, nämlich in die Jahre nach dem ersten Weltkrieg bis zum Ende der Weimarer Republik, in die Zeit des Nationalsozialismus und endlich in die Zeitspanne vom Zusammenbruch von 1945 bis 1958. Wie im ersten Band werden die agrarpolitischen Ideen im gesamten deutschen Sprachgebiet, also auch in Österreich und in der Schweiz, dargestellt.

Die Zeit nach dem ersten Weltkrieg ist agrarpolitisch von einem gewissen Pessimismus erfüllt. Die Landwirtschaft ging in den Existenzkampf dieser Jahre mit einer zerbrochenen Ideologie, der legitim erscheinende Führungsanspruch der agrarischen Oberschicht war durch die Novemberereignisse von 1918 abgetan und die in Jahrtausenden gewachsenen bäuerlichen Lebensformen begannen sich aufzulösen, und man sah deswegen das deutsche Bauerntum in einer Art Selbstauflösung und Selbstzersetzung.

Dieser Pessimismus herrscht auch heute noch vielerorts. Er sieht in jeder Entwicklung, die von dem gewohnten Bilde abweicht, ein Zeichen der Zersetzung und des Unterganges. Er ist so gefährlich, weil er die Kräfte hemmt, die mit der Entwicklung mitgehen und eine aktive

Umstellung der ökonomischen und gesellschaftlichen Verhältnisse vor allem auf dem Lande erreichen wollen. Diese Umstellung aber umfaßt die ganze Gesellschaft der modernen Industriestaaten, und ihr Kennzeichen ist, daß die Landwirtschaft und das Bauerntum zwar nicht mehr die Grundlage von Wirtschaft und Gesellschaft sind, sondern daß Industrie und Landwirtschaft, Stadt und Land in einem funktionalen Abhängigkeitsverhältnis zueinander stehen, und daß die gesellschaftlichen Unterschiede zwischen Stadt und Land keine prinzipiellen, sondern nur noch graduelle sind. Dadurch entsteht etwas Neues, das man weder in seinem Werden verhindern kann noch ihm gerecht zu werden vermag, wenn man in den Erscheinungen dieser Entwicklung Zeichen der Selbstauflösung und Selbstzersetzung des Bauerntums und der ganzen Gesellschaft sieht. Das heißt doch nichts anderes, als daß man ein altes, in der Ablösung begriffenes Wertsystem an das neu Werdende als Maßstab anlegt.

In diesen Zeiten der Auseinandersetzung traten zwei Persönlichkeiten überragend hervor: Max Sering und Friedrich Aereboe. Ihr Wollen und Wirken findet seine Darstellung nicht nur in nüchterner wissenschaftlicher Akribie und Objektivität, sondern auch in menschlicher Wärme und Verehrung.

Diese über den jeweiligen Zeitströmungen stehende Betrachtungsweise tritt auch bei der Behandlung des zweiten Zeitabschnitts, der Jahre von 1933 bis 1945 hervor, als der Nationalsozialismus die Macht im Staate ergriffen hatte. Hier steht naturgemäß das Denken und Wollen Darrés im Mittelpunkt. Wir erfahren, wie es keineswegs mit den Meinungen und Absichten Hitlers und Himmlers zu identifizieren ist, und wie Darré in seinem romantischen und etwas verschwommenen Idealismus dem rein materialistisch und imperialistisch ausgerichteten Bestrebungen der maßgebenden Parteikreise unterlag und deswegen weichen mußte.

In den Jahren nach dem Zusammenbruch von 1945 bis 1958 stehen zwei Ideenkreise im Vordergrund. Es ist einmal die universalistische Betrachtung der Landwirtschaft, wie sie etwa 1945 in Quebeck bei der Gründung der FAO zum Ausdruck kam, wo man die unaufhörlichen Ernährungskrisen der Welt durch planvolles Zusammenwirken der Überschuß- und Verbrauchsländer in allen Zweigen der Welt-ernährungswirtschaft beseitigen wollte, und dann tritt das Bestreben hinzu, eine europäische Wirtschaftsgemeinschaft ins Leben zu rufen. Beides sind Mittel, um die Lage der Landwirtschaft der Industrie gegenüber zu verbessern und zu festigen. In Deutschland tritt aber besonders das Problem hervor, wie man die gesellschaftlichen Verhältnisse auf dem Lande umwandeln mußte, damit die ökonomische Benachteiligung der Landwirtschaft gegenüber der Industrie behoben werden könnte. Hier ist es vor allem Heinrich Niehaus, der als Schüler Serings das historisch Gewordene weiterbilden will, um es zur Erfüllung der agrarischen Aufgaben der Gegenwart geeignet zu machen. Diese Arbeiten von Niehaus scheinen mir doch in diesem Teil des Haus-

hoferschen Buches etwas zu kurz gekommen zu sein, ebenso wie die agrarsoziologischen Arbeiten Herbert Kötters.

Aber das tut dem Wert und der wissenschaftlichen Bedeutung des zweiten Bandes der agrarpolitischen Ideengeschichte keinen Abbruch, ebensowenig wie einige kleine Ungenauigkeiten, auf die ich beim Lesen gestoßen bin. So wird auf S. 25 vom „österreichischen“ Vizekanzler von Payer gesprochen. Payer war aber seit 1917 deutscher Vizekanzler im Kabinett Hertling. Auf S. 177 wird die Einsetzung des Enquêteausschusses in das Jahr 1930 verlegt; tatsächlich ist sie aber schon im Jahre 1925 erfolgt. Dementsprechend müßten auf S. 190, Zeile 21 v. o., die Pünktchen durch die Zahl 1925 ersetzt werden. Die preußische Rentengesetzgebung endlich hat nicht 1887 (S. 206) begonnen, sondern 1886 wurde das Rentengut im Ansiedlungsgesetz für Posen und Westpreußen zunächst für diese beiden Provinzen geschaffen, während durch die Gesetze von 1890 und 1891 dieses Institut auf die ganze preußische Monarchie ausgedehnt wurde.

W. M. Fr h r. v. B i s s i n g - Berlin

M a r m u l l a, H o r s t, und B r a u l t, P i e r r e: *Europäische Integration und Agrarwirtschaft*. Ein Vortrag über die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft, seine Entstehung an Hand von Dokumenten und seine Auswirkungen auf die Landwirtschaft. München—Bonn—Wien 1958. BLV-Verlagsgesellschaft. 454 S.

B a a d e, F r i t z: *Die deutsche Landwirtschaft im Gemeinsamen Markt*. Baden-Baden—Bonn—Frankfurt a. M. 1958. August Lutzeyer Verlag. 299 S., 36 S. Anhang.

Dr. Horst Marmulla hat als Vertreter des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten an den Vorarbeiten für den Vertrag über den Gemeinsamen Europäischen Markt teilgenommen, und sein französischer Mitarbeiter hat als Vertreter französischer Ministerien an den wichtigen internationalen Konferenzen mitgearbeitet, die sich mit landwirtschaftlichen Fragen auf gesamteuropäischer Basis befaßten. So waren die beiden Verfasser durchaus legitimiert, ein Buch zu verfassen, das zunächst einmal die Geschichte darstellt, wie sich der Gedanke und die Wirklichkeit der europäischen Integration auf agrarischem Gebiet entwickelt hat. Den Hauptteil ihres Buches nimmt ein ausführlicher Kommentar zu den landwirtschaftlichen Bestimmungen des EWG-Vertrages ein, wobei die Rückwirkungen der vertraglichen Bestimmungen auf die europäische Landwirtschaft als Ganzes dargelegt wird. Alles das zeugt von einer eingehenden Kenntnis der Verhältnisse und der Absichten, die dem Vertragswerk zugrunde liegen. Ergänzend tritt ein von Dr. Günther Thiede sorgfältig bearbeiteter statistischer Teil hinzu, der das gesamte Zahlenwerk wohl lückenlos umfaßt, das man braucht, um die Auswirkungen des gemeinsamen Marktes auf die Landwirtschaft der verschiedenen, am gemeinsamen Markt beteiligten Länder beurteilen zu können. Ein Schlußteil bringt einen Auszug aus dem EWG-Vertrag

sowie weitere Dokumente und Vertragstexte, die den historischen Teil des Buches ergänzen. Leider fehlt bei einem großen Teil der abgedruckten Dokumente das Datum ihrer Entstehung, und bedauerlich ist ferner, daß dem Buch ein Schlagwort- und Namensverzeichnis fehlt, das seine Benutzung erheblich erleichtern würde.

Die klare, leicht faßliche und übersichtliche Darstellung von Fritz Baade behandelt ausschließlich das Verhältnis der deutschen Landwirtschaft zum Gemeinsamen Markt. Es wäre dringend zu wünschen, daß Baades Buch in die Hand vieler deutscher Landwirte und vor allem auch der leitenden Persönlichkeiten in den landwirtschaftlichen Verbänden käme, um dort eingehend studiert zu werden. Der Kern dessen, was Baade vom Gesichtspunkt der deutschen Landwirtschaft zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zu sagen hat, ist, daß die deutschen Landwirte die Eingliederung in die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft nicht zu fürchten brauchen, wenn sie auf Grund der erkennbaren Entwicklung handeln. Das heißt, daß man nicht an dem überhöhten Niveau der deutschen Getreidepreise festhalten kann, sondern daß man sich auf eine Hebung der Kaufkraft der Konsumenten im wirtschaftlich geeinten Europa einstellen muß. Dadurch besteht die Aussicht, daß der Einnahmeausfall, der durch eine Herabsetzung der überhöhten deutschen Getreidepreise entsteht, durch höhere Umsätze in Fleisch, Eiern und Geflügel bei gleichen Preisen ausgeglichen werden kann. Im gemeinsamen Markt dürfte der Druck politischer Macht nicht ausreichen, um der deutschen Landwirtschaft Preise in einer Höhe zu sichern, die in den Marktverhältnissen nicht begründet sind.

M. W. Frhr. v. Bissing - Berlin

D o b l e r, A u g u s t: *Eigentum durch Landordnung*. Beitrag zu zeitgemäßer Familien- und Bodenpolitik. (Volkswirtschaftliche Zeitfragen, herausgegeben von Prof. Dr. Adolf Weber, Heft 13.) München. Richard Pflaum Verlag. 184 S.

Das Kennzeichnende des Buches liegt darin, daß der Verfasser praktische Sachkenntnis mit wissenschaftlichem Können und hohem sozialen Verantwortungsbewußtsein vereinigt. Es werden behandelt die Erfahrungen und Lehren aus der Bodenreform und der Flüchtlingsiedlung, dann wird nachgewiesen, daß eine gesunde Bodenordnung durchaus erreichbar ist, und daß der Landvorrat für alle bei umsichtigem Vorgehen ausreicht. So ist es also möglich, nicht nur die zahlreichen Flüchtlinge aus dem Osten auf dem Lande wieder selbst zu machen, sondern darüber hinaus kann auch verhindert werden, daß die besten Kräfte das Land und die Landwirtschaft verlassen, wenn es in den bäuerlichen Betrieben zur Erbaueinwanderung kommt. Notwendig ist dazu allerdings, daß die Bodenreform nicht nur in den Händen der staatlichen Bürokratie verbleibt, sondern daß die bäuerlichen Familien selbst dabei aktiv mitwirken, und daß der Verkehr mit landwirtschaftlichen Grundstücken von einer Anzahl hemmender Fesseln befreit würde. Der Verfasser fordert die

Schaffung zahlreicher Familienheimaten; das sind Bauernwirtschaften mit selbständiger Ackernahrung und Siedlerstellen mit Nebenerwerb als Handwerker, Wald- oder Landarbeiter. Vor allem aber müsse die sittliche Verantwortung, die dem einzelnen Eigentümer des unvermehrten Grund und Bodens der Gesamtheit gegenüber auferlegt sei, geweckt und gehoben werden. Statt der Vielzahl der Siedlungsgesetze wird ein einheitliches vom Bund zu erlassendes Landsiedlungsgesetz gefordert.

Aber darüber hinaus wird es notwendig sein, wenn man zu einer dauernden Lösung der sozialen Frage auf dem Lande, soweit sie mit der Bodenverteilung zusammenhängt, kommen will, auch die gesetzlichen Bestimmungen über die Vererbung ländlichen Grundbesitzes einer Revision zu unterziehen. Das soll nicht bedeuten, daß man in die sattsam bekannten Fehler des Erbhofgesetzes zurückverfallen soll, sondern eher wird man sich dabei an die früher in einzelnen Teilen Deutschlands in Kraft gewesenen Anerbengesetze anlehnen können.

W. M. F r h r. v. B i s s i n g -Kassel

B e t h g e, S i e g f r i e d: *Typische Preis-Spannenrelationen bei der Vermarktung von Gemüse und Schlachtvieh*. (Arbeit aus dem Institut für Agrarpolitik und Sozialökonomik des Landbaus an der landwirtschaftlichen Hochschule Hohenheim.) Stuttgart 1957. 198 S., 58 Abbildungen.

Der Verfasser übergibt hier seine Habilitationsschrift der Öffentlichkeit, die offenbar der Abschluß mehrjähriger Studien auf dem Gebiete der Preisspannenrelationen bei der Vermarktung von agrarischen Erzeugnissen ist. Es wird nicht die Frage nach der „gerechten“ oder der „angemessenen“ Spanne gestellt, sondern der Verfasser untersucht hier, wie die sogenannte „freie Preisbildung“ im einzelnen erfolgt. Er will dazu beitragen, das Geheimnis zu lüften, das über die freie Preisbildung in ihrem tatsächlichen Zustandekommen gebreitet ist. Wir kennen die Theorie genau, aber wir kennen nur unvollkommen die Tatsachen. Fleisch und Gemüse werden als Untersuchungsobjekte gewählt, weil hier die Voraussetzung erfüllt war, daß die am Markt zustandegeworbenen Preise für einen längeren Zeitabschnitt vor und nach dem zweiten Weltkrieg vergleichbar statistisch erfaßt worden sind, und weil ferner keine unmittelbare Beeinflussung des Marktes durch den Staat erfolgt war, so daß die Preise sich frei bilden konnten. Bei den Untersuchungen des Verfassers trat bald, wie das auch schon Julius Hirsch festgestellt hatte, der große Anteil der fixen Kosten gegenüber den proportionalen Kosten an den Gesamtkosten der Vermarktung hervor. Eine genaue Berechnung der fixen Kosten, die wohl schätzungsweise bei 60 bis 70 % der gesamten Vermarktungskosten liegen, konnte nicht erfolgen, weil sowohl bei Fleisch wie bei Gemüse keine genaue Kalkulation des Einzelhandels stattfindet. Beim Gemüse ist das auch kaum durchführbar wegen der schnell wechselnden Angebots- und Nachfrageverhältnisse. Bei den Fleischpreisen ist kennzeichnend, daß

die Einzelpreise den Schlachtviehpreisen nachhinken, wobei der Einzelhandel bestrebt ist, die Preise möglichst stabil zu halten, um die Verbraucher durch die saisonal schwankenden Preise nicht zu beunruhigen. Die sehr ins einzelne gehenden sorgfältigen Untersuchungen des Verfassers berichtigen die Ergebnisse des Enquête-Ausschusses auf diesem Gebiet, der zu wenig Sachverständige vernommen hatte und dann nicht deren Aussagen intensiver nachgegangen ist. Ebenso werden die Untersuchungen v. d. Warths über die Preisspanne im Kleinhandel mit Fleisch einer berichtigenden Kritik unterworfen. So ist die Arbeit des Verfassers ein beachtenswerter Beitrag zum Problem der Handelspanne auf zwei Teilgebieten des Marktes für Agrarerzeugnisse, die die bisher herrschenden irrigen Meinungen in den Kreisen der landwirtschaftlichen Produzenten einerseits und der Konsumenten andererseits über diesen Gegenstand richtig stellt.

W. M. Frhr. v. Bissing - Berlin

Müller-Henneberg und Schwartz: *Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen*. Kommentar. Berlin-Köln 1958. Heymanns Verlag K. G. 1250 S.

Das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, das auf Grund jahrelanger, heiß umstrittener Beratungen zustande kam und am 1. Januar 1958 in Kraft trat, wird auch als Grundgesetz der modernen Marktwirtschaft bezeichnet. Darin gelangt die Bedeutung zum Ausdruck, die diesem Gesetz beizumessen ist. Eine wachsende Zahl von Kommentaren versucht, dem Inhalt und der Anwendung dieses Gesetzes Deutungen und Erläuterungen beizufügen, die den Zielen und der Tragweite dieser Regelung gerecht zu werden suchen. Ohne Übertreibung und nach bestem Wissen kann man den vorliegenden Kommentar als ein Meisterwerk bezeichnen. Dafür spricht weniger der Umfang von mehr als 1250 Druckseiten als der Inhalt. Jeder, der auf dem kaum übersichtlichen Felde des Marktes und seiner Regelungen in Wirtschaft und Recht bewandert ist, wird zustimmen, daß hier beste Sachkenner in Theorie und Praxis ein nach großen Richtlinien geformtes Mosaikwerk zusammengefügt haben, das trotz vieler individueller Züge ein einheitliches Gesicht zeigt. Unter der Leitung der beiden bekannten Wirtschaftsrechtler Müller-Henneberg und Schwartz haben an diesem Werk Männer wie Bartholomeyczik, v. Brunn, Dichgans, Dörinkel, Gleiß, Huber, Kaskell, Mayer-Wegelin, Reimer, Sölter, Spengler, Zweigert mitgewirkt, ohne die nicht Genannten herabzusetzen. Wenn auch jeder Verfasser seine eigenen Ansichten vorbringt, sind sie, wenigstens in den Grenzgebieten, abgestimmt. Einem allgemeinen Teil folgen dem Inhalt des Gesetzes entsprechend die Erläuterungen der einzelnen Paragraphen, wobei auf die Entstehungsgeschichte ein besonderer Wert gelegt wird. Der Schluß enthält die Gesetzesmaterialien und Durchführungsverordnungen. Jedes Kapitel ist mit einer umfangreichen und treffenden Literaturangabe ausgestattet.

Es ist schwierig, einem so großen Werk in einer kurzen Anzeige gerecht zu werden. Wir müssen uns damit begnügen, auf die Gesamtmaterie und auf einzelne Kapitel kurze Streiflichter zu werfen, wenn es auch reizen würde, auf bestimmte Probleme und Stellungnahmen im einzelnen kritisch einzugehen. Im ganzen kann gesagt werden, daß auf die Vergangenheit weniger eingegangen wird, dafür das Schwergewicht der Abhandlung auf die Entwicklung nach dem Zusammenbruch von 1945 gelegt wird. Diese Tendenz ist in der Entwicklung der neuen sozialen Marktwirtschaft begründet, die von diesem Zeitpunkt ihren Anlauf nahm.

Es gibt kein ideales Wirtschaftssystem von absoluter Geltung. Jedes Wirtschaftssystem hängt von den handelnden Menschen, der Natur und den Zeitumständen ab. Menschen, die aus eigenem Antrieb arbeiten, verkümmern unter Zwang. Wo die Natur große Reichtümer bietet, brauchen sie nicht erarbeitet zu werden. Was früher schädlich wirkte, kann heute oder morgen segensreich sein. Wenn bei uns die soziale Marktwirtschaft als das zeitliche Ideal gefördert wird, erstrebt sie eine Freiheit in der Wirtschaft, die nur in der sozialen Haltung ihre Grenzen findet. Der Inhalt des Sozialen besteht dabei in Schutz und Hilfe für Schwache als Einzelne und auch als Gemeinschaften. Dazu gehört auch die Fürsorge für schwache Betriebsgemeinschaften.

Die soziale Marktwirtschaft befindet sich noch in den Anfängen. Sie hat ihre Bewährungsprobe noch nicht bestanden. Große, neue Aufgaben stehen ihr bevor. Ihr sozialer Inhalt besteht vor allem in der Vollbeschäftigung. Die Kombination Vollbeschäftigung und freier Markt ist neu. Wird es gelingen, bei vollbeschäftigtem Markte Löhne und Preise im Rahmen der Produktivität auf die Dauer zu halten oder werden menschliche Unzulänglichkeiten zu unproduktiven Inflationstendenzen führen?

In diesem Ringen nach der neuen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung ist der Wettbewerb und seine Beschränkung von grundlegender Bedeutung. Die Freiheit in Wirtschaft und Gesellschaft kann aber mit Erfolg nicht durch Zwang erkaufte werden. Auf diese Grundfragen geht Müller-Henneberg in seiner Einführung in klarer und deutlicher Sprache ein. Er kennzeichnet den fremden und widerspruchsvollen Geist, aus dem heraus sich nach dem Zusammenbruch die Marktkontrolle in Deutschland entwickelt hat. Wenn auch die Zielsetzung des Gesetzes klar und eindeutig hervortritt, entspricht der eingeschlagene Weg dem gärenden Entwicklungsprozeß unserer Zeit, der feste Grundlinien und Fundamente noch nicht erkennen läßt. Zudem beschränken sich die Eingriffsmöglichkeiten im Interesse einer Erhaltung und Förderung des Wettbewerbs auf einige wenige Markterscheinungen, wie z. B. Kartelle, Konzerne und Markenpreisbindungen und lassen Wettbewerbsbeschränkungen auf weiten Feldern der deutschen Wirtschaft unberührt.

Das vorliegende Werk ist ein Kommentar und behandelt deshalb die Materie vom rechtlichen Standpunkt aus. Allgemein kann man heute die Beobachtung machen, daß die rechtlichen Untersuchungen

der Marktprobleme die wirtschaftliche Betrachtung zurückdrängen. Dabei enthalten die rechtlichen Stellungnahmen wirtschaftlich ungeklärter Marktprobleme erhebliche Gefahren und Irreleitungen. Eine Folge ist die Komplizierung des Verfahrens, die zu einer in der deutschen Wirtschaft ungewohnten Rechtsunsicherheit führt. Ferner besteht das Bedenken, daß unter Außerachtlassung des wirtschaftlichen Schwergewichts sich rechtliche Untersuchungen in Nebenfragen verlaufen und dabei neue, ebenfalls unbedeutende Fragen aufwerfen. So haben z. B. die Wettbewerbsbestimmungen des Vertrages über die europäische Wirtschaftsgemeinschaft viele unfruchtbare rechtliche Erörterungen ausgelöst, während der wirtschaftliche Tatbestand einfach und klar vor uns liegt. Mit der Inkraftsetzung dieses Europa-Vertrages sind selbstverständlich auch seine Bestimmungen über den Wettbewerb in Kraft getreten, aber nur mit ihren allgemein gehaltenen Grundsätzen, die erst einer Konkretisierung bedürfen. Derartige vorläufige Rechtsbetrachtungen veranlassen bisweilen Vorgriffe, die zweckmäßig vermieden worden wären. Wirtschaftlich gesehen wäre es wichtiger, zunächst auf eine Angleichung der Tatbestände hinzuwirken.

Die rechtliche Behandlung der Marktprobleme krankt vor allem an der Ungeklärtheit der grundlegenden Begriffe, wie z. B. Markt, Marktbeherrschung, Wettbewerb, Wettbewerbsbeschränkung usw. Der Gesetzgeber vermeidet derartige Begriffsbestimmungen und öffnet damit der Unsicherheit Tür und Tor. Wenn auch in der Wirtschaft und ihrer Lehre keine bestimmten, einheitlichen Begriffe bestehen und jeder Gelehrte sich eigene formt, sollte es aber heute schon möglich sein, aus maßgebenden wirtschaftlichen Studien brauchbare Anhaltspunkte für solche Rechtsbegriffe zu gewinnen. Es ließen sich noch weitere Mängel und Gefahren dieses Grundgesetzes der Wirtschaft vorführen. Wegen Raumangel soll stattdessen auf einige besonders bedeutsame Kapitel des Gesetzes und ihre Erläuterung hingewiesen werden.

Wie unter der Wirkung der Kartellverordnung von 1923 ist auch heute noch anzunehmen, daß auf die Dauer die Anwendung des neuen Gesetzes auf Kartelle im Vordergrund stehen wird. Im Sprachgebrauch hört man immer häufiger die Bezeichnung: Das neue Kartellgesetz.

Die Ausnahmen von dem grundlegenden Kartellverbot in § 1 ergeben eingehende Erläuterungen der verschiedensten wirtschaftlichen Kartellformen. Ein besonderes Interesse können dabei die Darlegungen von Dr. v. Brunn über die Konditionenkartelle beanspruchen, die sich auf weitreichende praktische Erfahrungen und theoretische Erkenntnisse stützen. Der Leiter der Abteilung Wettbewerbsordnung im Bundesverband der Deutschen Industrie, Arno Sölter, bietet richtungweisende Ausführungen über das schwierige und mannigfaltige Problem der Rabattkartelle, wobei der in den Vordergrund gerückte Gesamtumsatzrabatt ausführlich gewürdigt wird. In der Anwendung

des Gesetzes stehen auf dem Kartellgebiet Rabattregelungen in vor-
derster Linie.

Bemerkenswert sind ferner die Darlegungen von Bartholomeyczik über marktbeherrschende Unternehmen. Der Laie würde annehmen, daß derartige Machtgebilde einer gleich strengen Kontrolle wie die Kartelle unterworfen werden. Dies ist aber kaum möglich, wenn man eine Wirtschaft mit Kontrahierungszwang vermeiden will. Deshalb muß sich hier die Aufsicht auf die bekannte Preiskontrolle und auf eine Meldepflicht beschränken. Wenn Kartelle sich in konzernmäßige Zusammenschlüsse wandeln, entgehen sie einer verbotsmäßigen strengeren Kontrolle. Diese Unausgeglichenheit in der Stellung der Öffentlichkeit zu Machtgebilden ist ein erhebliches Hindernis einer durchgreifenden, gleichmäßigen Staatsaufsicht über den Markt und seine Beschränkungen. Der Verfasser dieses Kapitels gelangt wie andere maßgebende Kritiker zu dem Ergebnis, daß die fast 70jährige amerikanische Antitrustgesetzgebung ihr Ziel im Kampf gegen das marktbeherrschende Unternehmen nicht erreicht hat. Trotzdem findet das amerikanische Antitrustrecht seine ideologische Grundlage in der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung. Aber die deutsche Nachahmung entbehrt einer derartigen ideologischen Fundierung. Deshalb wird stets ein Zwiespalt in der deutschen Marktkontrolle verbleiben.

Ein besonderes Interesse kann schließlich der Markenartikel und seine gesetzliche Regelung beanspruchen. Der Verfasser dieses Kapitels ist Gustav Schwartz, der einen bekannten und guten Namen im Wirtschaftsrecht besitzt und sich seit vielen Jahren als Geschäftsführer des Markenverbandes mit dieser Materie befaßt. Die echte Marke nimmt neben dem Kartell eine Sonderstellung auf dem Markte ein. Wenn auch ihr Wirkungsgrad quantitativ geringer ist, kann er qualitativ das Kartell übertreffen. Dieser Sonderbedeutung zeitigte bereits unter der Kartellverordnung starke amtliche Bestrebungen, den Markenartikel der damaligen Kartellaufsicht zu unterstellen und machte den Markenartikel zu einem beliebten Objekt amtlicher Preis-senkungsaktionen. Während er in den Entwürfen des neuen Kartellgesetzes eine besondere Berücksichtigung genoß, führte die endgültige Fassung und die Anwendung des Gesetzes zu erheblichen Inanspruchnahmen der Marke, insbesondere durch eingehende Registrierungen. Nimmt man wirtschaftliche Krisenerscheinungen der Marke, wie z. B. die wachsende Übung, auch bei Markenartikeln Rabatte zu gewähren, ferner die sich überstürzenden neuen Verfahren und neuen Stoffe, die die Bedeutung gleichbleibender Qualität zurückdrängen, hinzu, so zeigen sich in der Gegenwart starke Bewegungen, die an dem alten und bewährten System der Marke rütteln. Im Rahmen dieses Kommentars finden alle rechtlichen und wirtschaftlichen Neuerscheinungen auf dem Markengebiet eine eingehende und sachverständige Würdigung.

Einen besonderen Hinweis verdienen ferner die Ausführungen des Kosten- und Preissachverständigen Dr. Dichgans über betriebs-

wirtschaftliche Problemstellungen im allgemeinen Teil. Es wäre verlockend und würde eine sachliche Klärung des Kartellproblems gewiß fördern, diese Gedankengänge zu einer betriebswirtschaftlichen Gesamteinstellung zum Kartellproblem auszuweiten. Ebenso wie es mit der ruhigen, nüchternen und sachlichen Methode der Betriebswirtschaft gelang, grundlegende Probleme der Wirtschaftspolitik, wie z. B. den Gewinn, den Unternehmerlohn, die Abschreibung, die Verzinsung des Eigenkapitals, das Betriebsrisiko und die kalkulatorischen Kosten überhaupt aus der leidenschaftlichen Tagespropaganda in die Atmosphäre der Sachlichkeit und Wissenschaftlichkeit zu erheben, spricht vieles dafür, ähnliche Erfolge auch auf den Marktgebieten des Kartells, des Konzerns, der Marke und allgemein des Monopols überhaupt zu erreichen. Eine Einschaltung betriebswirtschaftlicher Sachverständiger in die Anwendung des Gesetzes könnte diesem Ziele dienen. Insgesamt gesehen ist anzunehmen, daß die Gedankengänge und Stellungnahmen dieses Kommentars einen günstigen Einfluß auf die Handhabung dieses Gesetzes und damit auf wichtige Teile künftiger Wirtschaftspolitik ausüben werden. Möge dieser Kommentar dazu beitragen, die Anwendung des grundsätzlichen Kartellverbots und weiterer wichtiger Bestimmungen über Marktvorgänge unter Vermeidung dirigistischer Tendenzen in die Richtung einer freien Wettbewerbswirtschaft unter Wahrung der sozialen Grenzen zu bewegen.

Max Metzner-Berlin

Lehnich, Oswald: *Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen* (Kartellgesetz). Köln-Berlin 1958. Carl Heymanns Verlag KG. 127 S.

Es handelt sich um einen Ergänzungsband zu dem Buche: „Die Wettbewerbsbeschränkung“, besprochen in Schmollers Jahrbuch, 77. Jahrgang, erstes Heft, S. 109/11. In diesem Nachtrag werden die weiteren Verhandlungen über den Gesetzentwurf bis zur abschließenden gesetzlichen Regelung vorgeführt. Nach Ansicht Lehnichs ist nun für die Organisation der gewerblichen Wirtschaft, die den Gesetzentwurf mit seinem Kartell-Verbot jahrelang heftig bekämpfte, die Notwendigkeit einer Neuorientierung gegeben. Wörtlich heißt es: „Es bedarf einer Änderung des Kurses, der seit den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts gesteuert worden ist.“

Ob und inwieweit diese Annahme Wirklichkeit werden wird, bleibt abzuwarten. Der Behauptung des Verfassers, daß die freie Marktwirtschaft zwangsläufig mit der Tendenz zur Beschränkung des Wettbewerbs verbunden ist, muß zugestimmt werden. Dies heißt aber, daß die Marktwirtschaft ohne Marktregelungen undenkbar ist. Auch hat der Verfasser durchaus Recht, wenn er hervorhebt, daß noch kein Land geeignete Mittel und Wege gefunden hat, um Beschränkungen des Wettbewerbs erfolgreich entgegenzutreten. Wenn man aber in dem Kartellverbotsgesetz einen entscheidenden Wendepunkt erblickt, so entsteht die Frage, ob der beschrittene Verbots-

weg zu besseren Lösungen führen wird als die früheren Mißbrauch-Bekämpfungsmethoden.

Wenn man Freiheit durch Verbot oder Zwang erreichen will, treten erhebliche Zweifel auf, ob ein solcher Weg zu dem beabsichtigten Erfolg führen kann. Ist die Marktwirtschaft zwangsläufig mit Wettbewerbsbeschränkungen verbunden, so kann ein Verbot privater Beschränkungen öffentliche auslösen, wie es die neueste Entwicklung zeigt. So verbietet z. B. die Montan-Union private Marktregelungen oder Kartelle, indem sie selbst öffentliche Marktregelungen vollzieht. In dem gemeinsamen europäischen Markt werden sich notgedrungen die gleichen Lösungen ergeben.

Dabei bleibt die große, offene Frage, ob öffentliche Marktregelungen, gesamtwirtschaftlich gesehen, zweckmäßiger wirken als private unter öffentlicher Aufsicht. Es ist nicht ausgeschlossen, daß trotz aller Bestrebungen freiheitlicher Marktgestaltung die Entwicklung im Westen zu einer weiteren Zunahme des Zwanges führt, während gleichzeitig im Osten Tendenzen einer Bewegung zu gelinden wirtschaftlichen Freiheiten beobachtet werden können. Wenn auch beide Wirtschaftssysteme unendlich weit von einander entfernt sind, könnte eine kleine Annäherung sichtbar werden. Die nächsten Jahre und Jahrzehnte werden es zeigen. **Max Metzner** - Berlin

Gemeinsamer Markt und Euratom. Die Verträge von Rom vom 25. März 1957 mit sämtlichen Anhängen und Anlagen. Einleitung, Anmerkungen und Verweisungen von Hermann Berié und Rudolf Miller. Zweite, vermehrte Auflage. Herne und Berlin 1959. Verlag Neue Wirtschafts-Briefe. XV, 438 S.

Nach knapp zwei Jahren folgt der ersten Ausgabe dieser Sammlung der Vertragswerke zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft sowie des Abkommens über Gemeinsame Organe für die europäischen Gemeinschaften eine Neuauflage, in der die Vertragsanhänge und amtlichen Protokolle auf den letzten Stand nachgetragen worden sind. Die Herausgeber schildern in ihrer Einleitung neben der Entstehung, den Zielen und den organisatorischen und finanziellen Bestimmungen nun auch die wirtschaftliche und soziale Bedeutung der Verträge. Ferner wurden die in der Zwischenzeit vorgenommenen Berichtigungen der amtlichen Texte eingearbeitet und die Literaturangaben beträchtlich vermehrt. Die reichhaltige juristische und wirtschaftliche Kommentierung der Vertragswerke und die zahlreichen Verweisungen machen es dem Leser leicht, sich in den umfänglichen Vertragsgrundlagen der Europäischen Wirtschafts- und Atomgemeinschaft zurechtzufinden und über ihre näheren und weiteren Konsequenzen zu informieren, soweit dies schon heute möglich ist. Angesichts der vielfältigen geistigen, politischen und wirtschaftlichen Rückwirkungen der beiden Verträge nicht nur auf die unmittelbar beteiligten europäischen Länder und der fortdauernden Diskussion über die Koordinierung von Gemein-

samem Markt und Freihandelszone muß das vorliegende Kompendium als Leitfaden durch diese verwickelte und vielschichtige Materie dankbar begrüßt werden. Man darf sicher sein, daß das Buch während und nach der „Übergangszeit“ noch weitere Auflagen erleben wird.

Antonio Montaner-Mainz

Spillmann, Jörg: *Die amerikanische Beschäftigungspolitik seit 1947*. (Schriften des Schweizerischen Wirtschaftsarchivs, herausgegeben von Valentin F. Wagner, Band 14.) Zürich 1959. Polygraphischer Verlag A.G. 141 S.

An Hand der einschlägigen Gesetzgebung und der Dokumentation von Regierungsbehörden, Senatsausschüssen und Wirtschaftsberatern sowie unter Verwertung der umfänglichen Literatur zu diesem Gegenstand umreißt der Autor die Voraussetzungen und Leitideen der amerikanischen Beschäftigungspolitik und legt die verschiedenen Wirtschaftspläne und wirtschaftspolitischen Maßnahmen dar, die darauf abzielten, „hohe Beschäftigung und maximale Produktion“ zu gewährleisten. (Von „Vollbeschäftigung“ ist im Employment Act vom Februar 1946 wohlweislich nicht die Rede.) Spillmann skizziert eingangs die Lage der amerikanischen Wirtschaft 1945/46 und die Nachkriegsplanung als Grundlage der Nachkriegspolitik und handelt nach einem analytischen Querschnitt durch das Beschäftigungsgesetz die Versuche zur Stabilisierung der Verbrauchsnachfrage, der privaten Investition und der Agrarproduktion der Reihe nach ab. In den folgenden Kapiteln wendet sich der Verfasser der stabilisierungspolitischen Einflußnahme auf den Geld- und Kreditmarkt und auf das Budget- und Steuerwesen zu und unterstreicht die Bedeutung eines koordinierten Einsatzes konjunkturpolitischer Waffen, deren Tauglichkeit im einzelnen bis dato freilich umstritten ist. Als besonderer Vorzug dieser wissenschaftlich gehaltvollen Schrift darf gelten, daß sie den Leser an der lebhaften Diskussion amerikanischer Politiker, Gelehrter und Wirtschaftspraktiker teilnehmen läßt, ohne daß der Autor seinen eigenen Standpunkt verschwiege, der durchweg kritisch fundiert und bei aller Würdigung der bisherigen Erfolge vorsichtig zurückhaltend ist. Die Frage nach der Vereinbarkeit von Preisstabilität und Vollbeschäftigung durchzieht das ganze Buch wie ein roter Faden. Was zunächst erreicht wurde, um beide Ziele miteinander zu vereinigen, „darf keineswegs als repräsentativ angesehen werden, denn die Nachkriegsperiode war durch außerordentlich starke außerökonomische Antriebskräfte gekennzeichnet“. Die amerikanische Beschäftigungspolitik „hat ihre Feuertaufe noch nicht bestanden“. Aber mit der Lösung dieser Aufgaben ist „der Fortbestand eines freiheitlichen und zuletzt des kapitalistischen Systems überhaupt verbunden, denn eine Wirtschaftsordnung, die eine größere Zahl von Arbeitswilligen und Arbeitsfähigen über längere Zeit hinweg ohne Arbeit und ausreichenden Verdienst läßt, kann in einer demokratischen Ordnung nicht fortbestehen . . . Die Geschichte wird zeigen, welchen Preis die westliche Welt bereit ist, dafür zu bezahlen“ (S. 137 f.).

Antonio Montaner-Mainz

Linhardt, Hanns: *Bankbetriebslehre. Bd. I: Bankbetrieb und Bankpolitik*. Köln und Opladen 1957. Westdeutscher Verlag. 349 S.

Der vorliegende erste Band des auf drei Bände angelegten Werkes befaßt sich in drei Hauptabschnitten mit Bankwirtschaft, Bankbetrieb und Bankpolitik, während die folgenden Bände den Bankbilanzen und der Bankgeschichte gewidmet sein werden.

Einer einleitenden kurzen, jedoch vorzüglichen Studie über die Stellung der Banken in der Volkswirtschaft läßt der Autor eine vergleichende Darstellung der Banken in Deutschland und im Ausland folgen. Ist schon die Übersicht über das deutsche Bankwesen an einigen Stellen, etwa bei den Sonderkreditinstituten, arg knapp geraten, so gilt dies erst recht für die ausländischen Banken. Bei der Behandlung des amerikanischen Bankwesens z. B. geht der Autor zwar auf eine ganze Reihe wichtiger Entwicklungsgeschichtlicher Probleme ein, nicht aber auf gegenüber dem deutschen Bankwesen entscheidende Strukturunterschiede, wie die seit der Bankgesetzgebung von 1933/34 vollzogene institutionelle Trennung zwischen den Depositen- und Kreditbanken einerseits und den Emissionshäusern andererseits, die Stellung der Banken zu den Effektenbörsen u. dgl. Ähnliches gilt auch für die englischen Banken.

Der Abschnitt Bankbetrieb beginnt mit einer Darstellung des Bankrechtes. Soweit es sich dabei um einen Überblick über das geltende materielle Recht handelt, sind Bemerkungen kaum erforderlich, vielleicht der Hinweis, daß im Akkreditivgeschäft unwiderrufliches und bestätigtes Akkreditiv keineswegs zusammenfallen, auch wenn in der Praxis häufig begrifflicher Wirrwarr herrscht. Unwiderruflichkeit — allgemein üblich — ist Sache der Akkreditivbank (im Importland), Bestätigung ggf. Aufgabe der akkreditierten Bank (im Exportland). Die Bestätigung gibt dem Exporteur außer der Verpflichtung der ausländischen Akkreditivbank ein abstraktes Zahlungsversprechen einer inländischen Bank, und das ist mehr als ein terminologischer Unterschied.

Wichtiger als diese oder ähnliche Ungenauigkeiten ist es, daß die Kapitel, die der Zentralbankgesetzgebung, dem Börsenrecht oder dem Wertpapierrecht gewidmet sind, praktisch nichts über den materiellen Inhalt der jeweiligen Gesetze mitteilen, sondern nur einige allgemeine, allerdings interessante und scharfsinnige Ausführungen zu den Aufgaben und Funktionen der Institutionen und Instrumente enthalten. Nicht viel anders ergeht es der Geschäftsbankengesetzgebung. Dieser Paragraph enthält eine leidenschaftliche Polemik gegen das Kreditwesengesetz von 1934/39 im allgemeinen und im besonderen gegen die Aufsichtsbestimmungen, gegen die auch später im Zusammenhang mit bankpolitischen Fragen weiter polemisiert wird. Es soll gewiß nicht bestritten werden, daß eine gründliche Reform des Gesetzes zur Anpassung an veränderte Verhältnisse und nicht zuletzt zur Beseitigung nazistischer Ideen notwen-

dig ist. Eine solche Reform ist ja inzwischen in Gang gekommen. Doch ist das Gesetz durchaus nicht nur als Ausgeburt des Ungeistes des Dritten Reiches, sondern in erster Linie als Konsequenz der der Nazizeit vorangegangenen großen Bankenkrise zu verstehen. Bankenaufsicht gibt es heute in der ganzen Welt. Die Aufsicht in den USA etwa ist keineswegs liberaler als die deutsche, und auch dort ist sie als Folge der Krise entstanden. Daß Aufsicht nicht zu Bevormundung werde, sollte freilich eine ständige Aufgabe und Sorge der Verantwortlichen bleiben. Denen aber, die als überzeugte Marktwirtschaftler „inkonsequent“ genug sind, eine Bankenaufsicht für erforderlich zu halten, schlicht Mut und Einsicht abzustreiten, ist freilich nicht recht überzeugend. Und daß eine Aufsichtsgesetzgebung an sich schon Zeichen wirtschaftlichen Niedergangs sei, wird von den Tatsachen nicht bestätigt.

Die weiteren Kapitel des Abschnittes sind den Bankgeschäften, der Bankorganisation und dem Rechnungswesen gewidmet. Obwohl häufig — wie auch sonst vielfach — Betrachtungen, die nicht streng zu dem gerade erörterten Thema gehören, einfließen und die Darstellung im Materiellen oft allzu kursorisch ist, tritt hier ein profundes Verständnis der betriebswirtschaftlichen Probleme des Bankbetriebes in Erscheinung, die diese Kapitel mit zu den besten des Buches machen.

Der dritte und längste Abschnitt schließlich befaßt sich mit Bankpolitik, sowohl der Zentralbank als auch der Geschäftsbanken und der Verbände. Die in den vergangenen Jahren angewandten Methoden der quantitativen und qualitativen Kreditkontrolle der Zentralbank werden äußerst kritisch unter die Lupe genommen. Freilich ist zu fürchten, daß die Argumente des Verfassers, obwohl sie weithin unwiderlegbar sein dürften, allein durch die Schärfe ihres Vortrags einiges an Überzeugungskraft verlieren.

Wie eine gesunde Zentralbankpolitik auszusehen hätte, wird dem Leser außerdem systematisch nicht mitgeteilt. Er erfährt meist eigentlich nur, wie es nicht sein darf.

Nicht weniger kritisch ist die Untersuchung der Kreditpolitik der Geschäftsbanken und der Verbände, vor allem die umfassenden und tiefgründigen Betrachtungen über Zinspolitik, Wettbewerbspolitik und Publizistik. Unterstützt wird der Gedankengang durch eine Vielzahl von Berichts- und Presseauszügen, deren Auswahl unvermeidlich ein wenig willkürlich anmutet.

Den Abschluß bildet ein Überblick über die Kreditpolitik im Ausland, im wesentlichen dargestellt an Presse- und Berichtsauszügen.

Linhardts Buch ist kein Lehrbuch und will es nicht sein, setzt es doch zu seinem Verständnis umfassende Kenntnisse voraus. Es ist eine Studie über die aktuelle institutionelle und geistige Problematik des Bankwesens. Ob die häufige scharfe Kritik der aus Bankenkreisen geäußerten Auffassungen nicht doch manchmal über das Ziel hinauschießt, indem sie einmal gewisse interessenbestimmte Äußerungen

zu ernst nimmt und zum anderen übersieht, daß es auch unter den Leuten vom Fach nicht wenige gibt, die in der großen Linie mit dem Verfasser übereinstimmen, ist eine Frage, die sich dem unabhängigen Leser aufdrängt. Manchen wird die häufige Polemik verstimmen, manchen wird sie entzücken. In jedem Fall aber fordert das Buch heraus und zwingt zur Überprüfung der eigenen Positionen.

W o l f g a n g J a h n - D ü s s e l d o r f

F i s c h e r, O t f r i d : *Bankbilanzanalyse, dargestellt am Beispiel der Aktienbanken* (Bankbetriebliche Schriftenreihe, hrsg. von Prof. Dr. K. F. Hagenmüller, Bd. II). Meisenheim/Glan, 1956. Verlag Anton Hain. 388 S.

Das Werk beginnt mit einer umständlichen Einleitung und bringt im Hauptteil einen ersten Abschnitt: „Die Analyse der erfolgsbestimmenden Faktoren der Aktienbank“ und einen zweiten Abschnitt: „Die Analyse des Jahresberichtes“. Dieser zweite Abschnitt befaßt sich ohne erkennbare Unterscheidung einmal mit der Bilanz, dann wieder mit dem Jahresbericht. Bilanzzahlen, die man in einem solchen Werk erwarten dürfte, sind so gut wie gar nicht geboten, geschweige zu einer Bilanzanalyse verarbeitet. Warum eine Untersuchung von solchem Umfang sich auf das „Beispiel der Aktienbanken“ beschränkt und dabei weder die Hypothekenbanken noch die zahlreichen und eminent wichtigen öffentlichen Kreditinstitute, die Sparkassen und Genossenschaftsbanken behandelt, ist nicht zu rechtfertigen. Der Verfasser stützt sich auf die Frankfurter Dissertation von K. Lehrer: „Der Bilanzvergleich“ (Berlin 1935), deren geringer wissenschaftlicher Gehalt bei Erscheinen bereits festgestellt wurde.

Die Arbeit gewinnt an manchen Stellen beachtliche Erkenntnisse, so in den Ausführungen über die Technik des Zahlungsverkehrs und das damit verbundene Liquiditätsproblem (S. 118 ff.), über die Gefahr zu geringer und zu kurzfristiger Bankkredite (S. 110, 144), über die Mindestreserven (S. 126), über den Phasenverlauf der Konjunktur in bankpolitischer Würdigung (S. 147). Der Verfasser verfällt jedoch leicht in den Jargon der herrschenden Mode im Fach, wenn er z. B. S. 148 von Rationalität, Friktionen, Ungleichgewicht, Zahlungsströmen, Datenkenntnis, Verhaltensweise, ceteris paribus, Primäreffekt, usw. spricht. Seine Unterstellung der Erfolgsmaximierung entbehrt jedes überzeugenden Nachweises. Seine Einteilung in „Das Handeln nach dem Prinzip der Sicherheit“, „Das Handeln nach dem Prinzip der Liquidität“, „Das Handeln nach dem Prinzip der Verflechtung“ ist unhaltbar, da jedes bankwirtschaftliche Handeln aus nicht isolierbarem Abwägen dieser Prinzipien in ein und demselben Entscheidungsakt resultiert.

Der Verfasser haftet an den Vorstellungen der Güterwelt und trägt solche sogar in die Zielsetzung der vom Zentralbanksystem verfolgten Währungspolitik hinein (S. 149). Seine Stellung gegenüber der qualitativen Kreditkontrolle und den dazu gehörigen Kreditrestriktionen ist unkritisch. Seine schematischen Darstellungen gehören in

die betriebswirtschaftliche Propädeutik, aber nicht in eine Bankbilanzanalyse (vgl. 198 ff.). Die am Schluß angeführte Literatur ist völlig veraltet und äußerst lückenhaft. Autoren, Titel und Erscheinungsjahre sind häufig falsch zitiert. Es fehlen nicht nur die älteren einschlägigen Autoren wie H. Nicklisch, Bosenick, Motschmann, Lansburgh, sondern auch neuere, vor 1956 bereits erschienene Untersuchungen wie die W. Hook, H. Rittershausen, L. Mülhaupt.

H a n n s L i n h a r d t - N ü r n b e r g

K a m i n s k y, S t e f a n: *Kosten- und Erfolgs-Rechnung der Kreditinstitute*. (Bankbetriebliche Schriftenreihe, hrsg. von Prof. Dr. K. F. Hagenmüller, Bd. I.) Zweite verbesserte Auflage. Meisenheim/Glan, 1956. Verlag Anton Hain. 239 S. mit Einschlagformularen.

Der Verfasser wollte eine theoretische Arbeit schreiben, die für die praktische Gestaltung der Kosten- und Erfolgs-Rechnung der Kreditinstitute Grundlagen zu liefern vermag. Dies ist ihm weitgehend durch die Analyse der bankbetrieblichen Leistung und die Systematik des Rechnungsprozesses im Hauptteil A gelungen. Er widmet den Hauptteil B der Zeitrechnung und ihrer Anwendbarkeit als Kostenrechnung wie auch der Anwendbarkeit der Kostenstellen- und Kostenarten-Rechnung, um dann „Die Zeitrechnung als Erfolgs-Rechnung“ zu analysieren. Der Hauptteil C befaßt sich mit der „Einheiten-Rechnung“ (Stück- und Quantumseinheiten, Quantums-Rechnung). Der Hauptteil D enthält „Die Rechnungsauswertung und die allgemeinen Probleme des Rechnungssystems“.

Kaminskys Untersuchung bringt die Diskussion über die Kosten- und Erfolgs-Rechnung der Kreditinstitute, die über zwei Jahrzehnte eingeschlafen war, wieder in Gang. Inzwischen ist diese Diskussion von mehreren Seiten aufgegriffen worden. Der von Kaminsky dazu geleistete Beitrag dient zweifellos der Klärung der Grundlagen und der Herausarbeitung der Besonderheiten der Kosten- und Erfolgsrechnung der Kreditinstitute zum Unterschied von der industriellen Kosten- und Erfolgsrechnung, aus der die Betriebswirtschaftslehre seit Jahrzehnten zu viel falsche Generalisierungen abgeleitet hat.

H a n n s L i n h a r d t - N ü r n b e r g

S p a h n, F r a n z J o s e f: *Die Einschaltung der Kreditinstitute bei Eingliederungsdarlehen nach dem Lastenausgleichsgesetz*. Mit einem Vorwort von Prof. Dr. Armin Spitaler. Frankfurt a. M. 1958. Fritz Knapp Verlag. 114 S.

Die Schrift ist rein juristischen Inhalts. Sie untersucht die Mitwirkung der Kreditinstitute bei der Gewährung von Eingliederungsdarlehen (Aufbaudarlehen für die gewerbliche Wirtschaft und freien Berufe, sowie Arbeitsplatzdarlehen) (I) nach dem Lastenausgleichsgesetz vom 14. August 1952, die Vorschriften über die Einschaltung der Kreditinstitute (II), die Grundfragen der Einschaltung (III).

Hierbei wird die Befugnis der Verwaltung zur Einschaltung der Kreditinstitute, der Rechtsgrund der Verpflichtung der Kreditinstitute, die Grenzziehung zwischen öffentlich-rechtlichem und privatrechtlichem Verwaltungshandeln und es werden die Merkmale öffentlich-rechtlicher Rechtsverhältnisse untersucht. Bei dieser Untersuchung werden führende und neuere Kommentare juristischer Autoren, wie H. C. Nipperdey, E. Forsthoff, E. R. Huber, W. Jellinek, H. Peters u. a. herangezogen. Die Einschaltungsbestimmungen werden hinsichtlich ihrer Form als Verwaltungsanordnung und ihrer inhaltlichen Merkmale, sowie hinsichtlich ihrer Eigenschaft als Vertragsbedingungen gewürdigt (IV). Die folgenden Kapitel (V bis X) prüfen die Bereiterklärung, den Bewilligungsbescheid der Kreditinstitute, die Prüfung und Ausführung des Bewilligungsbescheides durch dieselben, die Austragung von Konflikten der Kreditinstitute. Anschließend folgt eine Zusammenfassung (S. 94 bis 96), ein Anhang mit den Einschaltungsbestimmungen vom 21. November 1952 des damaligen Hauptamtes für Soforthilfe und den Formularen für die Bereitwilligkeitserklärung und den Darlehnsvertrag. Das Schrifttumsverzeichnis enthält nur juristische, keinerlei volks- und betriebswirtschaftliche Literatur, die Abkürzungen beziehen sich nur auf verwendete Quellen, ohne die schon im Inhaltsverzeichnis und auf den ersten Seiten verwendeten Abkürzungen zu erklären oder übersichtlich zusammenzustellen.

Die Schrift gewinnt nicht allein durch die Zahl von über 200 000 Anträgen mit 1,4 Mrd. DM Gewicht, sie hätte auch ohne eine solche Zahl der Anträge und ohne einen solchen Umfang der Geldsummen ihren eigenen Wert. Ungeklärt bleibt die wirtschaftspolitische Seite des Eindringens der öffentlichen Verwaltung in den Bereich der Kreditwirtschaft. Auch nach der rein rechtlichen Seite sind zahlreiche Einzelheiten strittig und weiterer Klärung bedürftig. Bedenklich ist die vom Verfasser an mehreren Stellen gemachte Feststellung, wonach der Wortlaut wichtiger Weisungen, Verträge und Abmachungen nicht veröffentlicht ist (vgl. S. 15, 33 usw.). Hierdurch wird die Vertretung und Wahrung der Rechte der Darlehnsschuldner fragwürdig, die Stellung der eingeschalteten Kreditinstitute bleibt unklar und ist nach außen hin gar nicht erkennbar. Merkwürdig — um nicht zu sagen fragwürdig — ist die Rolle der Spitzenorganisationen der Kreditinstitute (vgl. S. 11, 23, 33 usw.).

Das hier in rechtlicher Hinsicht geschilderte Verfahren weicht von demjenigen ab, welches bei anderen Krediten öffentlich-rechtlicher Sonderkreditinstitute, wie bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau, bei Investitionskrediten der Lastenausgleichsbank und Sonderkrediten der Länder verwendet wird. Auch hierüber besteht nicht nur in rechtlicher, sondern auch in bankwirtschaftlicher Hinsicht viel Unkenntnis und vielerlei Unklarheit. Es wäre verdienstvoll, wenn auch auf diesen Gebieten öffentlicher Sonderkredite die rechtliche Seite einmal so

gründlich und sachkundig geprüft würde, wie es hier von F. J. Spahn geschehen ist, und wenn sich Autoren fänden, die dann aber auch die wirtschaftspolitische Seite vom Standpunkt der Marktwirtschaft und des Wettbewerbs, insbesondere der Kredit- und Bankwirtschaft aus würdigen.

H a n n s L i n h a r d t - N ü r n b e r g

F a b r i, T h e o d o r: *Die Kleinaktie*. (Abhandlungen aus dem Industrieseminar der Universität zu Köln, hrsg. von Th. Beste, Heft 8.) Berlin 1959. Duncker & Humblot. 276 S.

Die Arbeit geht sehr ins Detail, sie behandelt die Erscheinungsformen der Kleinaktie (A), die geschichtliche Entwicklung der Kleinaktienfrage (B), die Verbreitung der Kleinaktie (C), die wirtschaftliche und soziale Funktion der Kleinaktie (D), Voraussetzungen für eine erfolgreichere Verbreitung (E), Kleinaktionär und Hauptversammlung (F), Kleinaktie und Kleinaktionär aus der Sicht der Unternehmung (G). Nicht genügend berücksichtigt ist die Kleinaktie in England, die Kleinaktie ohne Stimmrecht, die Belegschaftsaktie im Verhältnis zur Gratisaktie. Hier zeigt sich bereits, was sich noch deutlicher aus dem Literaturverzeichnis ergibt, daß die Untersuchungen höchstens bis Ende 1957 reichen. Der Referentenentwurf zum Aktiengesetz vom Oktober 1958 und die von Regierungsseite einerseits, von Verbänden, Vereinigungen anderseits (Bankenverbände, Wertpapiervereinigung u. a.) vorgebrachten Gründe für und wider die Kleinaktie sind nicht enthalten. Die Diskussion über die sogenannte Kleine Aktienrechtsreform, 1957, die Würdigung des Nennwerts der Aktie und der nennwertlosen Aktie, wie auch die Erörterung der Änderungen in der Praxis der Vorbereitung und Abhaltung der Aktionärversammlungen (Tagesordnung, Anträge, Auskünfte, Stellung der Aktionärvertreter, Depotstimmrecht) fehlen.

Die tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse der Bilanzumstellung 1924 und 1949 werden nicht klar auseinandergelassen (S. 11). Die Ausführungen zur geschichtlichen Entwicklung der Kleinaktienfrage widerlegen den Satz am Anfang des historischen Abschnitts S. 18 „Die Geschichte der Kleinaktie ist so alt wie die Aktiengesellschaft“. Gerade die ältesten Aktiengesellschaften des 16. und 17. Jahrhunderts zeichnen sich, wie der Verf. anhand seiner Beispiele selbst darlegt, durch ungewöhnlich hohe Nennbeträge der Aktien aus. Bei Erörterung des Aktiengesetzes von 1937, des Anleihestockgesetzes von 1934 und der Dividendenstopverordnung von 1941 fehlt die Kritik an der offenen und versteckten Absicht dieser Gesetzeswerke, beruhend in dem Einbruch des Staates in das Privatrecht des Aktionärs und der Aktiengesellschaft und der im Gesetzesweg erreichten Vorrangstellung des Staatskredits gegenüber dem Privatkredit, womit die Sicherungen gegenüber einer Inflation wieder einmal beseitigt wurden. Dafür kann eben die amtliche Begründung nicht gelten, „das Unternehmen ... sei eine Einrichtung, der der Staat Schutz und Förderung ... nicht vorenthalten dürfe“ (S. 41).

Unter solchen Mängeln einer kritischen Würdigung der politischen und rechtspolitischen Maßnahmen des Dritten Reiches leidet fraglos der Wert zahlreicher Details. Weniger ist dies bei der Behandlung der rechtlichen Entwicklung in der Zeit 1923 bis 1933 und 1945 bis 1950 der Fall. Mit Recht sagt der Verf. „mit niedrigen Nennbeträgen allein ist es nicht getan“ (S. 49). Er unterschätzt allerdings an der gleichen Stelle die Kostenfrage, sicherlich die Veräußerungskosten. Nach der bundesamtlichen Statistik sind 84 % der westdeutschen Aktienstücke Kleinaktien von 100 bis 900 DM, davon 74 % von 100 DM, während 38 % des gesamten Nennwertes auf die Kleinaktien entfällt, davon 28 % auf solche von 100 DM (S. 51). Über die Anzahl der Aktionäre liegen neuere Ermittlungen vor, die der Verf. nicht näher herangezogen hat. Die Ansicht S. 77 „die Praxis nimmt an, daß der Nennbetrag nicht unter ein Pfund Sterling betragen soll“, wird durch die folgenden Beispiele widerlegt. Es wird der Unterschied von share und stock in der englischen Praxis der Ausfertigung von Urkunden und der Übertragung übersehen. Die Hinweise auf Arbeiteraktien im Ausland sind spärlich (S. 96), die inländischen Beispiele erwähnen Siemens, Bayer, Eternit, BASF.

Die Beurteilung des Kapitalmarktes und der Gründe für seine Schwäche ist unzulänglich (S. 107). Ein merkwürdiges Fehlurteil unterläuft dem Verf. in der Nennung und Würdigung der Schrift von Edgar L. Smith „Common Stock as Long-Term-Investment“, New York 1926, zitiert nach H. Rittershausen (1929). Offenbar erschien die Schrift von H. Rittershausen über Mündelsicherung und industriellen Anlagedit vor dem Börsendebakel und dem folgenden Ausbruch der Weltwirtschaftskrise. Im Lichte dieser Krise, die in den USA selbst erst 1938 überwunden wurde, mußte die leichtfertige und gleißnerische These von der Überlegenheit der Aktienanlage gegenüber die Anlage in festverzinslichen Werten in sich zusammenfallen. Keine Fachveröffentlichung um 1927 unterlag nach Ausbruch der Kreditkrise von 1929 einer so vernichtenden Kritik im Fachurteil.

Wie liest sich 1959 ein solcher Satz, wie dieser: „Die letzten Zweifel hat Edgar Lawrence Smith beseitigt, indem er statistisch für die Zeit von 1860 bis 1921 nachwies, daß im Durchschnitt Aktien eine größere Sicherheit gezeigt und eine höhere Rendite abgeworfen haben, als festverzinsliche Werte.“ Nach Rittershausen gilt diese Regel sogar dann, wenn die Aktien im ungünstigsten Jahr, d. h. zum höchsten Kurse gekauft und zum niedrigsten Kurs verkauft wurden. „Aktien sind auf die Dauer eine Kapitalanlage, die an Sicherheit an der Spitze steht.“ (Zitat aus H. Rittershausen, 1929.) Wie liegen die Dinge bei einem Aktienkauf zum Höchstkurs 1929 und Verkauf zum niedrigsten Kurs 1934 in den USA? Oder hält der Verf. das westdeutsche Niveau der Aktienkurse 1958/59 für eine gültige Beweisführung zugunsten von E. L. Smith 1927 und H. Rittershausen 1929? Darauf sollte der Kleinaktionär eine Antwort haben.

H a n n s L i n h a r d t - N ü r n b e r g

Bornemann, Fritz Otto, und Linnhoff, Hans-Otto: *Die seit der Währungsreform begebenen Industrie-Anleihen.* (Betriebswirtschaftliche Schriften, Heft 3.) Berlin 1958. Duncker & Humblot. 122 S. und 57 S. Tabellenanhang.

Die Verf. sagen im Vorwort: „Theoretische Erörterungen nehmen den zum Verständnis notwendig erscheinenden Raum ein.“ Davon findet sich in der Arbeit keine Spur. In dem Lit.-Verz. (S. 114 bis 122) wird das Buch von H. Hellwig „Kreditschöpfung und Kreditvermittlung“ falsch zitiert (Kreditvernichtung). Obst-Hintner, Geld-, Bank- und Börsenwesen wird nur unter Obst angeführt, obwohl mehrere Auflagen grundlegend von O. Hintner bearbeitet wurden. A. Forstmann wird fälschlich mit dem Vornamen Albert statt Albrecht versehen, der Vorname Hermann wird im Falle Höpker-Aschoff und Abs an mehreren Stellen falsch geschrieben. Hieran ist das allzu lose Verhältnis zur Theorie und ein doch sehr bedenklicher Mangel an Sorgfalt zu ersehen.

In den zahlreichen Aufsätzen überwiegt die journalistische gegenüber der wissenschaftlichen Arbeit. Die leichte und leicht verderbliche Ware, die Volkmar Muthesius beisteuert — er wird mit 16 Aufsätzen zitiert —, verschafft einer Buchveröffentlichung keinen bleibenden Wert. Immerhin erscheinen unter den Autoren der Aufsätze auch Namen von Gewicht wie Karl Bernard, Karl Blessing, Ferdinand Grünig.

Das bearbeitete Thema ist durchaus wert, in Buchform dargestellt zu werden. Nur müßte sich dann die Buchform vorteilhaft von der Journalistik, der ad hoc Statistik, der flüchtigen Charakteristik augenblicklichen Geschehens unterscheiden. Das ist hier nicht der Fall. Die einleitenden Teile I und II sind unzulänglich und dürftig, im Teil III über „Die Ausstattung der Industrie-Anleihen“ werden die wichtigen sachlichen Momente (Stückelung, Verzinsung, Sicherheiten, Tilgung usw.) ohne rechte Fundierung und eben doch zu oberflächlich dargestellt. Die zehn Punkte über die Ausstattung der Industrieanleihen werden auf 8½ Seiten abgehandelt. Bei der Börsenzulassung wird nicht einmal das neue Börsengesetz mit dem Datum genannt. In den umfangreichen Tabellen, die einen erheblichen Teil der Veröffentlichung ausmachen (Tabelle 1 mit 16 Forts., Tabelle 2 mit einer Forts., zus. 57 Seiten), sind Firmennamen fehlerhaft angegeben, der Sitz der Gesellschaft wird nicht genannt. Frühere Anleihebeträge wären zweckmäßigerweise neben dem Grundkapital anzugeben gewesen. Die Bezeichnung „Rechtsnatur“ gilt nur für die Übertragung, die Sicherheiten sind mit Stichworten wie Bürgschaft, Grundschuld usw. unzulänglich angegeben; mit ein paar Silben hätten ergänzende Hinweise gebracht werden können. Es ist nicht ohne weiteres verständlich, wie nach den Tabellen der Absatz größer sein kann als die aufgelegte Summe. Das gilt auch für die Begriffe „Auflegung, Absatz, Überhang“ in der Statistik S. 17. Für Kapitalmarktuntersuchungen bietet die Darstellung einschlägiges Material, insbesondere in den Hinweisen auf

Veröffentlichungen der Bundesregierung, von Bundesämtern und
Wirtschaftsverbänden. H a n n s L i n h a r d t - N ü r n b e r g

Lipfert, Helmut: *Devisenhandel*. Devisengeschäfte der Banken,
Exporteure und Importeure. Frankfurt/Main 1958. Fritz Knapp
Verlag. 205 S.

Das Buch ist insofern eine besonders begrüßenswerte Neuerscheinung, als seit 1931 bis 1953 der Devisenhandel beseitigt und durch staatliche Zwangswirtschaft, Zwangspreise und Zwangsvorschriften verdrängt war. Diese Periode der Devisenzwangswirtschaft zeitigte eine Flut von Fachbüchern, Handbüchern und Nachschlagewerken, mit denen sich Banken, Importeure, Exporteure und Behörden jahrzehntelang herumschlagen mußten. Die Veröffentlichung von Lipfert gehört nicht in diesen Kreis. Sie ist der Auftakt einer Liberalisierung des internationalen Zahlungsverkehrs und knüpft mit gutem Grund an das fundamentale Werk des Frankfurter Betriebswirts Fritz Schmidt „Internationaler Zahlungsverkehr und Wechselkurse“ (2. Aufl. Leipzig 1922) an. Im einleitenden Kapitel weist der Verf. auf die Lücken in der Fachliteratur des In- und Auslandes hin, nennt die wichtigsten Neuerscheinungen auf diesem Gebiet, bringt einen Überblick über die Organisation der europäischen Zahlungsunion und einen kurzen Rückblick auf die Entwicklung des Devisenhandels. In den folgenden Kapiteln werden Definitionen und Begriffserläuterungen gegeben, Organisation und Usancen des Devisenhandels, die Devisen- und Zinsarbitrage, der Kassamarkt und der Terminhandel mit den Besonderheiten der Kursbildung und schließlich die Devisenhandelspolitik mit den Switch-Geschäften dargestellt.

Die Abhandlung würdigt ältere einschlägige Veröffentlichungen, wie die von R. Stern, O. Swoboda, K. Schmaltz, W. Mahlberg u. a. und bringt Hinweise auf ausländische Quellen. „Der Devisenhandel wird in seiner Eigenschaft als betriebswirtschaftliches Phänomen behandelt“ (Vorwort). Die Art, wie dies geschieht, dürfte nicht nur der Bankpraxis und der Betriebsschulung, sondern auch dem Studium wie der Unterrichtung des Import- und Exportkaufmanns wertvolle Dienste leisten. H a n n s L i n h a r d t - N ü r n b e r g